



Stadt Köln

Weiterführende Schulen in Köln – Sekundarstufe II



**Für den Übergang zum Schuljahr
2023/2024**

Berufskollegs · Gesamtschulen
Weiterbildungskollegs



Vorwort

**Liebe Schüler*innen,
liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Lehrer*innen und
liebe Beratende im Übergang Schule – Beruf,**



die vergangenen Jahre haben durch die Auswirkungen der Pandemie im Alltag und insbesondere im Schulleben von allen viel gefordert. Zahlreiche Beratungsangebote und Veranstaltungen konnten nicht stattfinden, so auch die Messe der Berufskollegs. Dafür wurden jedoch über 30 Informationsveranstaltungen an den Berufskollegs vor Ort angeboten, die von über 3.000 Schüler*innen und Eltern besucht wurden.

Wir hoffen, dass **die Messe der Kölner Berufskollegs** am 16. und 17. November 2022 wieder im Mediapark stattfinden kann. Nähere Informationen zu der aktuellen Planung erhalten Sie zeitnah über die Schulen.

Einen **Überblick** über das vielfältige Angebot an den Schulen der Sekundarstufe II in Köln erhalten Sie über diese Broschüre des Amtes für Schulentwicklung. Sie soll eine Entscheidungshilfe für erfolgreiche Übergänge nach der Sekundarstufe I in die duale Ausbildung oder in weiterführende Schulen sein.

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) kann in der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen und den beruflichen Gymnasien der Berufskollegs erreicht werden. In unserer Broschüre „Weiterführende Schulen in Köln – Sekundarstufe I“ werden die individuellen Schwerpunktsetzungen und Fremdsprachenangebote der Gymnasien und Gesamtschulen näher beschrieben.

Die Kölner Berufskollegs bieten in unserem durchlässigen Schulsystem ein großes Spektrum an unterschiedlichen Bildungsgängen in vielen Berufsfeldern. Alle führen zu beruflichen Kenntnissen oder zu einer beruflichen Qualifizierung und auch zum Erwerb allgemeinbildender

Schulabschlüsse der Sekundarstufe I (die Bezeichnungen der Schulabschlüsse wurden geändert, siehe Seite 10) und der Sekundarstufe II. Ab Seite 45 werden diese Bildungsgänge genauer beschrieben.

Die Tabelle am Ende der Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über die aktuellen Bildungsgänge und Berufsfelder sowie deren Voraussetzungen und Ziele.

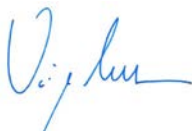
Der Bildungsgang „**Berufsschule**“ bietet die Möglichkeit der Doppelqualifikation, also neben dem Abschluss einer dualen Berufsausbildung gleichzeitig die Fachhochschulreife oder andere Schulabschlüsse zu erreichen.

Die beruflichen Gymnasien bieten eine Verknüpfung von allgemeiner Hochschulreife und beruflichen Kenntnissen und werden inzwischen an zwölf der Kölner Berufskollegs angeboten, teilweise auch mit zusätzlichem Berufsabschluss.

An Weiterbildungskollegs können Schulabschlüsse nachgeholt werden.

Die Bewerbung um einen Schulplatz erfolgt über das Bewerbungsportal Schüler Online (www.schueleranmeldung.de). Wie Sie vorgehen, erfahren Sie von Ihrer bisherigen Schule und hier ab Seite 8.

Die Bildungsberatung im Amt für Schulentwicklung unterstützt Sie bei allen Fragen zum Schulsystem, zu schulischen Abschlüssen und zum Übergang in die weiterführenden Schulen und Berufskollegs. Sie gibt über telefonische und auch persönliche Beratung eine Orientierung in der Schullandschaft in Köln, nutzen Sie gerne dieses Angebot (siehe Seite 93).



Robert Voigtsberger,
Beigeordneter für Bildung, Jugend und Sport

Diese Broschüre steht auch als Download im Internet zur Verfügung:
www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/schulformen/

Inhalt

Schüler Online – Bewerbungs- und Informationsplattform.....	8
Neue Bezeichnung der Schulabschlüsse	10

Gymnasiale Oberstufe 11

Allgemeine Informationen für die gymnasiale Oberstufe	11
Gymnasien in Köln.....	14
Gesamtschulen in Köln.....	21
Förderschulen der Sekundarstufe II in Köln	24

Berufskollegs 25

Allgemeine Informationen	25
--------------------------------	----

Bildungsgänge der Berufsschule 26

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung	26
Doppelqualifikation – Berufsausbildung und Fachhochschulreife.....	26
Ausbildungsvorbereitung – Klassen für Schüler*innen ohne Berufsausbildungsverhältnis	28
Ausbildungsvorbereitung – Internationale Förderklassen (IFK)	29

Bildungsgänge der Berufsfachschule 30

Einjährige Berufsfachschule (Stufe 1)	30
Ziel: Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10) und berufliche Kenntnisse	
Einjährige Berufsfachschule (Stufe 2)	31
Ziel: Fachoberschulreife (ggf. mit Qualifikation) und berufliche Kenntnisse	
Zweijährige Berufsfachschule	32
Ziel: Fachoberschulreife und Berufsabschluss	
Zweijährige Höhere Berufsfachschule	33
Ziel: Schulischer Teil der Fachhochschulreife und berufliche Kenntnisse	
Dreijährige Höhere Berufsfachschule	34
Ziel: Fachhochschulreife und Berufsabschluss	
Zweijährige Höhere Berufsfachschule	35
Ziel: Berufsabschluss	

Berufsfachschule Ingenieurtechnik (Schulversuch)	36
Ziel: Fachhochschulreife und Berufsabschluss	
Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums	37
Dreijähriges Berufliches Gymnasium	37
Ziel: Allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse	
Dreijähriges Berufliches Gymnasium	38
Ziel: Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss	
Bildungsgänge der Fachoberschule	39
Fachoberschule Klasse 11 und 12	39
Ziel: Fachhochschulreife und erweiterte berufliche Kenntnisse	
Fachoberschule Polizei Klasse 11 und 12	40
Ziel: Fachhochschulreife und erweiterte berufliche Kenntnisse	
Fachoberschule Klasse 12 B	41
Ziel: Fachhochschulreife und vertiefte berufliche Kenntnisse	
Fachoberschule Klasse 13	42
Ziel: Allgemeine Hochschulreife und vertiefte berufliche Kenntnisse	
Fachschule	43
Fachschule für Sozialwesen	44
Verzeichnis städtischer Berufskollegs in Köln	45
– Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg	45
Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	
– Joseph-DuMont-Berufskolleg	47
Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	
– Berufskolleg an der Lindenstraße	48
Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	
– Berufskolleg Südstadt	50
Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	
– Barbara-von-Sell-Berufskolleg	52
Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	
– Berufskolleg Deutzer Freiheit	54
Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	
– Erich-Gutenberg-Berufskolleg	56
Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	
– Berufskolleg Köln-Porz	58
Berufsfeld Metalltechnik	

- Berufskolleg Ulrepforte	59
Berufsfelder Bautechnik und Holztechnik	
- Georg-Simon-Ohm-Berufskolleg	61
Berufsfelder Elektrotechnik, Informationstechnik und Medien	
- Berufskolleg Humboldtstraße	62
Berufsfelder Agrarwirtschaft, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Körperpflege, Textiltechnik und Bekleidung	
- Richard-Riemerschmid-Berufskolleg	64
Berufsfelder Farbtechnik und Gestaltung	
- Berufskolleg Kartäuserwall	66
Berufsfelder Druck u. Medien, Medizintechnik, Naturwissenschaften	
- Hans-Böckler-Berufskolleg	68
Berufsfeld Metalltechnik	
- Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg	70
Berufsfelder Fahrzeugtechnik, Metalltechnik, Verkehrswesen	
- Werner-von-Siemens-Berufskolleg	72
Berufsfelder Elektrotechnik und Automatisierungstechnik	
- Berufskolleg Ehrenfeld	74
Berufsfelder Ernährung und Versorgungsmanagement, Gesundheit/Erziehung und Soziales	

Verzeichnis weiterer Berufskollegs in Köln 77

- Erzbischöfliches Berufskolleg Köln	77
Berufsfeld Sozialwesen	
- Berufskolleg Michaelshoven	79
Berufsfeld Sozialwesen	
- Rheinische Akademie Köln gGmbH	80
Berufsfelder Naturwissenschaften und Informationstechnik	
- Fachschule des Möbelhandels	81
Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	
- Berufskolleg für Medienberufe der bm – gesellschaft für bildung in medienberufen mbh	82
Berufsfelder Medien und Informationstechnik	
- Semper Berufskolleg für Elektrotechnik und Gestaltung Köln.....	83
Berufsfelder Elektrotechnik und Gestaltung	
- Akademie für berufliche Bildung gGmbH	84
Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen	

– Freie Waldorfschule	85
Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen	
– IWK gGmbH Berufskolleg in privater Trägerschaft	85
Berufsfeld Sozialwesen	

Weiterbildungskollegs zum Nachholen von Schulabschlüssen 86

– Abendrealschule (ARS)	86
– Tages- und Abendschule (TAS) Köln-Mülheim	88
– Tages- und Abendschule (TAS) Köln-Müngersdorf	90
– Abendgymnasium	91
– Köln-Kolleg	92

Beratung und allgemeine Information 93

Bildungsberatung	93
Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst.....	94
Kommunales Integrationszentrum	95
Inklusionsfachberatung für die Berufskollegs	96
Berufsberatung der Agentur für Arbeit	97
Das Bildungspaket.....	98
Finanzielle Hilfen für Auszubildende	100
Finanzielle Hilfen für Schüler*innen/Studierende	101
Assistierte Ausbildung (AsA)	104
Ferienförderkurse	106
Schülerfahrkosten	107
Lernmittelfreiheit	109
Schulpflicht in Nordrhein-Westfalen	110
Die NRW-Sportschule Köln	112
Regionale Bildungslandschaft	113
Tabellarische Übersicht über das Angebot der Kölner Berufskollegs	117
Kontakt	120
Messe der Kölner Berufskollegs 2022	U3

Zur Unterstützung von Schulübergängen

Die Bewerbung

- für einen **vollzeitschulischen Bildungsgang an einem Berufskolleg** (ohne gymnasiale Oberstufe),
 - zur **gymnasialen Oberstufe** an einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg
- oder
- für die Anmeldung zur Berufsschule

muss über das Internet-Portal Schüler Online
www.schueleranmeldung.de erfolgen.

Auch die Bewerbungen zu den Bildungsangeboten der Kölner **Weiterbildungskollegs** sind dort möglich.

Achtung: Es ist jeweils nur eine Bewerbung möglich!

Aber die parallele Bewerbung zur gymnasialen Oberstufe an einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg und zu einem anderen Vollzeitbildungsgang am Berufskolleg ist grundsätzlich möglich.

Bewerbungszeiträume

16. Januar 2023 bis 24. Februar 2023

17. April 2023 bis 18. August 2023

Diese gelten nicht für die Anmeldung zur Berufsschule.

Hier ist die Anmeldung ganzjährig möglich.

Zugang durch Initialpasswort

Das Initialpasswort erhalten die Kölner Schüler*innen von der abgebenden Schule. Ausnahme: Wenn die bisherige Schule nicht an Schüler Online teilnimmt oder keine Schule besucht wurde, kann man sich selbst registrieren.

Die Bewerbung ist an jedem Computer mit Internetzugang möglich.

Bewerbungsunterlagen und Beratungstermin

Das vom System erzeugte Bewerbungsformular muss unterschrieben mit den Bewerbungsunterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist (siehe Seite 8) eingereicht werden. Es sollte ein Beratungstermin vereinbart werden.

Aufnahmebestätigung

Über das System erfolgt automatisiert eine Benachrichtigung per E-Mail über eine **Statusveränderung**, zum Beispiel „aufgenommen“ oder „abgelehnt“. Wurde Ihre Bewerbung abgelehnt, erhalten Sie zusätzlich eine schriftliche Benachrichtigung der Schule.

Informationen über schulische Bildungsangebote

Auch den Überblick über die Bildungsangebote für Schüler*innen und Auszubildende finden Sie in Schüler Online.

Klicken Sie auf www.schueler anmeldung.de dazu auf den Button „Bildungsangebote“. Diese Funktion kann auch ohne Passwort genutzt werden.

Weitere Informationen im Netz:

www.schueler anmeldung-koeln.de

www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/

Kontakt:

Amt für Schulentwicklung

Kommunale Koordinierungsstelle

Übergang Schule – Beruf

Telefon 0221 221-28634

schueler anmeldung@stadt-koeln.de

Neue Bezeichnungen der Schulabschlüsse

Mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz wurden die Bezeichnungen der Schulabschlüsse zum 23. Februar 2022 geändert. Ab sofort wird der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HSA 9) mit neuer Bezeichnung „Erster Schulabschluss“ und der bisherige Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (HSA 10) als „Erweiterter Erster Schulabschluss“ vergeben.

Alt	Neu
Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HSA 9)	Erster Schulabschluss
Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (HSA 10)	Erweiterter Erster Schulabschluss
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife – FOR)	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife – FOR)
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife – FOR) mit Qualifikation	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife – FOR) mit Qualifikation

Gymnasiale Oberstufe

Allgemeine Informationen für die gymnasiale Oberstufe

Wer die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erreicht hat, kann:

- **die gymnasiale Oberstufe an einem Gymnasium besuchen** (einjährige Einführungsphase EF – Jahrgangsstufe 11 – und anschließend die zweijährige Qualifikationsphase)
- **die gymnasiale Oberstufe an einer Gesamtschule besuchen** (einjährige Einführungsphase EF – Jahrgangsstufe 11 – und anschließend die zweijährige Qualifikationsphase)
- **ein Berufliches Gymnasium an einem Berufskolleg besuchen** (einjährige Einführungsphase EF – Jahrgangsstufe 11 – und anschließend die zweijährige Qualifikationsphase). Es werden zusätzlich berufliche Kenntnisse oder ein Berufsabschluss erworben (siehe Seiten 37 – 38).

Aufnahmevoraussetzungen:

- Versetzungszeugnis in die Einführungsphase des Gymnasiums (Jahrgangsstufe 11)

oder

- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Dieser kann erreicht werden an einer Haupt-, Real- oder Gesamtschule, einem Berufskolleg, an einer deutschen Schule im Ausland oder durch Bestehen der Nichtschülerprüfung.)

oder

- gleichwertiger Abschluss einer ausländischen Schule (Anerkennung durch die Bezirksregierung Köln notwendig) und ausreichende Deutschkenntnisse.

Zusätzlich dürfen die Schüler*innen bei der Aufnahme in die Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen das 19. Lebensjahr in der Regel noch nicht vollendet haben, sie müssen also jünger als 19 Jahre sein. An den beruflichen Gymnasien der Berufskollegs gilt diese Vorgabe nur eingeschränkt.

Alle Details der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die **gymnasiale Oberstufe** (APO GOST) und die der Berufskollegs (APO BK Anlage D) finden sich auf www.schulministerium.nrw.

Änderung der Aufnahmemöglichkeiten in die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien für das Schuljahr 2023/24

Die Umstellung von G8 auf G9 führt dazu, dass im kommenden Schuljahr keine Einführungsphase (EF) an Gymnasien gebildet werden kann. Damit dennoch ein angemessenes Schulangebot für Wechsler*innen aus anderen Schulformen und für Wiederholer*innen des letzten G8-Jahrganges zur Verfügung steht, wurden sogenannte Bündelungsgymnasien mit einer entsprechenden Jahrgangsstufe eingerichtet.

In Köln stehen ab dem Schuljahr 2023/24 folgende **Bündelungsgymnasien** zur Verfügung:

- Kaiserin-Augusta-Schule, Georgsplatz
(Altstadt-Süd, Stadtbezirk Innenstadt)
- Georg-Büchner-Gymnasium, Ostlandstraße
(Weiden, Stadtbezirk Lindenthal)
- Kaiserin-Theophanu-Schule, Kantstraße
(Kalk, Stadtbezirk Kalk)
- Private Erzbischöfliche Ursulinenschule, Machabäerstraße
(Altstadt-Nord, Stadtbezirk Innenstadt)

Ein Besuch der gymnasialen Oberstufe ist weiterhin möglich an allen 14 Gesamtschulen (siehe Seite 21) und in jedem Beruflichen Gymnasium an 12 der Kölner Berufskollegs (Beschreibung der besonderen Angebote der beruflichen Gymnasien auf Seite 37 und 38 und bei den einzelnen Berufskollegs).

Die Schulen beraten bei der Wahl der geeigneten gymnasialen Oberstufe. Über die Suchmaschine www.schulministerium.nrw.de/BiPo/SchuleSuchen lassen sich unter der Rubrik „Schulen mit bestimmten Unterrichtsangeboten suchen“ Informationen zu den Grund- und Leistungskursen an der gymnasialen Oberstufe an Kölner Schulen abrufen.

Abschlüsse/Berechtigungen:

– Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

In den schriftlichen Abiturfächern legen die Schüler*innen eine landes-einheitliche Prüfung (Zentralabitur) ab.

– Fachhochschulreife (Fachabitur)

Der schulische Teil der Fachhochschulreife wird bei entsprechenden Leistungen nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase erreicht, das heißt nach der Jahrgangsstufe 12, gegebenenfalls auch erst im zweiten Jahr der Qualifikationsphase.

In Verbindung mit einer abgeschlossenen mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder einem einjährigen gelenkten Praktikum be-rechtigt sie zum Studium an einer Fachhochschule.

Die Schulen im Verbund „NRW-Sportschule Köln“ unterstützen zusätz-lich mit speziellen Maßnahmen die Vereinbarkeit von Leistungssport und Schulkarriere (siehe Seite 112):

- Apostelgymnasium, Biggestraße
- Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, Leybergstraße
- Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg, Brüggener Straße

Anmeldung

Die Bewerbung erfolgt nach der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses über www.schueleranmeldung.de (siehe Bewerbungsportal Schüler Online auf Seite 8).

Gymnasien in Köln

Gymnasien im Internet unter www.stadt.koeln und www.bildung.koeln.de

Stadtbezirk 1 (Innenstadt)

Alte Wallgasse 10 (Königin-Luise-Schule)

50672 Köln (Altstadt-Nord), Telefon 0221 355821-0
166492@schule.nrw.de, www.koenigin-luise-schule.de

Georgsplatz 10 (Kaiserin-Augusta-Schule)

50676 Köln (Altstadt-Süd), Telefon 0221 4744747-0
166595@schule.nrw.de, www.kas-koeln.de

Hansaring 56 (Hansagymnasium)

z.Zt. Gereonsmühlengasse 4
50670 Köln (Neustadt-Nord), Telefon 0221 221-91152
sekretariat@hansa-gymnasium.de, www.hansa-gymnasium-koeln.de

Kartäuserwall 40 (Humboldt-Gymnasium)

50676 Köln (Altstadt-Süd), Telefon 0221 221-91911
sekretariat@humboldt-koeln.de, www.humboldt-koeln.de

Machabäerstraße 47 (Erzbischöfliche Ursulinenschule)

Mädchengymnasium
Schulträger: Erzbistum Köln
50668 Köln (Altstadt-Nord), Telefon 0221 123007
sekretariat@ursulinenschule-koeln.de, www.ursulinenschule-koeln.de

Schaurtestraße 1 (Deutzer Gymnasium Schaurtestraße)

Seit dem Schuljahr 2020/2021: Europaschule
50679 Köln (Deutz), Telefon 0221 887907-0
166571@schule.nrw.de, www.schaurte-koeln.de

Severinstraße 241 (Friedrich-Wilhelm-Gymnasium)

50676 Köln (Altstadt-Süd), Telefon 0221 221-91628
office@fwg-koeln.de, www.fwg-koeln.de

Thusneldastraße 15 – 17

50679 Köln (Deutz), Telefon 0221 887912-0
office-thusnelda@stadt-koeln.de, www.thusnelda-gymnasium.de

Vogelsanger Straße 1 (Gymnasium Kreuzgasse)

50672 Köln (Neustadt-Nord), Telefon 0221 27971-0
schule@kreuzgasse.de, www.kreuzgasse.de

Stadtbezirk 2 (Rodenkirchen)**Schillerstraße 98 – 102 (Irmgardis-Gymnasium)**

Staatlich anerkannte katholische Privatschule
Schulträger: Erzbistum Köln
50968 Köln (Bayenthal), Telefon 0221 373282
sekretariat@irmgardis.de, www.irmgardis.de

Sürther Straße 55 (Gymnasium Rodenkirchen)

50996 Köln (Rodenkirchen) Telefon 0221 935551-0
gymro@stadt-koeln.de, www.gymnasium-rodenkirchen.de

Husarenstraße 20 (St. George's English International School)

Internationale Schule

50997 Köln, Telefon 0221 29789-90

info@stgeorgesschoolcologne.de, www.stgeorgesschoolcologne.de

Stadtbezirk 3 (Lindenthal)**Biggestraße 2 (Apostelgymnasium)**

Mitglied im Verbund „NRW-Sportschule Köln“

50931 Köln (Lindenthal), Telefon 0221 406318-0

sekretariat-apg@stadt-koeln.de, www.apostelgymnasium.de

Brucknerstraße 15 (Liebfrauenschule)

Staatlich anerkannte katholische Privatschule

Schulträger: Erzbistum Köln

50931 Köln (Lindenthal), Telefon 0221 222856-0

post@lfs-koeln.de, www.lfs-koeln.de

Leybergstraße 1 (Hildegard-von-Bingen-Gymnasium)

Mitglied im Verbund „NRW-Sportschule Köln“ 50939 Köln (Sülz),

Telefon 0221 4744175-0

HuBo@stadt-koeln.de, www.hvb-gymnasium.de

Neue Sandkaul 29 (Gymnasium Neue Sandkaul)

50859 Köln (Widdersdorf), Telefon 0221 221-35320, Fax -35315

info-gy-neue-sandkaul@stadt-koeln.de

www.gymnasium-neue-sandkaul.de

Aufbaugymnasium Claudia Agrippina

(staatlich genehmigte Ersatzschule)

Stolberger Straße 112

50933 Köln (Braunsfeld), Telefon 0221 30062770

sekretariat@ca-aufbaugymnasium.de, www.ca-aufbaugymnasium.de

**Rudi-Conin-Straße 10 (COLOGNE INTERNATIONAL SCHOOL /
Internationale Friedensschule)**

(staatlich genehmigte Ersatzschule)

Schulträger: Internationale Friedensschule Köln gGmbH

50829 Köln (Widdersdorf), Telefon 0221 310634-219

admissions@if-koeln.de, www.if-koeln.de

Nikolausstraße 51–53 (Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium)

50937 Köln (Sülz), Telefon 0221 221-35812

sekretariat.evt@stadt-koeln.de, www.evt-koeln.de

Nikolausstraße 55 (Schiller-Gymnasium)

50937 Köln (Sülz), Telefon 0221 221-38503

sekretariat.schiller@stadt-koeln.de, www.schiller-gymnasium.de

Ostlandstraße 39 (Georg-Büchner-Gymnasium)

50858 Köln (Weiden), Telefon 02234 4096-0

166923@schule.nrw.de, www.gbg.koeln

Stadtbezirk 4 (Ehrenfeld)

Ottostraße 87 (Albertus-Magnus-Gymnasium)

50823 Köln (Ehrenfeld), Telefon 0221 55920-0
amg@amg-koeln.de, www.amg-koeln.de

Rochusstraße 145 (Montessori-Gymnasium)

50827 Köln (Bickendorf), Telefon 0221 59572-31
166480@schule.nrw.de, www.monte-koeln.de

Stadtbezirk 5 (Nippes)

Blücherstraße 15–17 (Leonardo-da-Vinci-Gymnasium)

(Jahrgangsstufen 5–7 am Standort Gustav-Nachtigall-Str. 34)
50733 Köln (Nippes), Telefon 0221 716614-0,
Telefon Nebenstelle 0221 57080150
sekretariat@gymnasium-nippes.de, www.gymnasium-nippes.de

Castroper Straße 7 (Erich-Kästner-Gymnasium)

50735 Köln (Niehl), Telefon 0221 221393-10
post@ekg-koeln.de, www.ekg-koeln.de

Escher Straße 279 (Dreikönigsgymnasium)

50739 Köln (Bilderstöckchen), Telefon 0221 9174050
info@dkg-koeln.de, www.dkg-koeln.de

Stadtbezirk 6 (Chorweiler)

Fühlinger Weg 4 (Heinrich-Mann-Gymnasium)

50765 Köln (Volkhoven/Weiler), Telefon 0221 979464-0
sekretariat@hmg-koeln.de, www.hmg-koeln.de

Schulstraße 18 (Gymnasium Köln-Pesch)

50767 Köln (Pesch), Telefon 0221 99091-0
185437@schule.nrw.de, www.gymnasium-koeln-pesch.de

Stadtbezirk 7 (Porz)

Heerstraße 7 (Lessing-Gymnasium)

51143 Köln (Zündorf), Telefon 02203 9920166
schulleitung@lessing-gymnasium.de, www.lessing-gymnasium.eu

Humboldtstraße 2–8 (Stadtgymnasium Köln-Porz)

51145 Köln (Porz), Telefon 02203 89402-0
stadtgymnasium@stadt-koeln.de, www.stadtgymnasium-porz.de

Nachtigallenstraße 19-21 (Maximilian-Kolbe-Gymnasium)

51147 Köln (Wahn), Telefon 02203 202077-0
Maximilian-Kolbe-Gymnasium@stadt-koeln.de, www.mkg-koeln.de

Stadtbezirk 8 (Kalk)

Hardtgenbuscher Kirchweg 100 (Heinrich-Heine-Gymnasium)

51107 Köln (Ostheim), Telefon 0221 98976-223
sekretariat@hhg.koeln, www.hhgonline.de

Kantstraße 3 (Kaiserin-Theophanu-Schule)

51103 Köln (Kalk), Telefon 0221 987603-0

info-kts@stadt-koeln.de, www.kts-koeln.de

Stadtbezirk 9 (Mülheim)

Düsseldorfer Str. 13 (Rhein-Gymnasium)

51063 Köln (Mülheim), Telefon 0221 3553369-0

rhein-gymnasium@stadt-koeln.de, www.rhein-gymnasium.de

Genovevastraße 58–62 (Genoveva-Gymnasium)

51063 Köln (Mülheim), Telefon 0221 474453-0

post@genoveva-gymnasium.de, www.genoveva-gymnasium.de

Graf-Adolf-Straße 59 (Hölderlin-Gymnasium)

51065 Köln (Mülheim), Telefon 0221 3558865-0

166625@schule.nrw.de, www.shg-koeln.de

Kattowitzer Straße 52 (Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium)

51065 Köln (Buchheim), Telefon 0221 96955-0

JGHG@stadt-koeln.de, www.herder-koeln.de

Arnsberger Straße 11 (Ferdinand Franz Wallraf Gymnasium)

(staatlich genehmigte Ersatzschule)

Träger: Bildung und Perspektiven gGmbH

51065 Köln (Buchheim), Telefon 0221 968198-12

info@ffw-gym.de, www.ffw-gym.de

Gesamtschulen in Köln

Stadtbezirk 1 (Innenstadt)

Frankstraße 26 (igis Köln)

50678 Köln (Altstadt-Süd), Telefon 0221 355831-28

198912@schule.nrw.de, www.igis-koeln.de

Teilstandort: Severinswall 40–40a, 50678 Köln

Gladbacher Wall 5 (BilinGo-Campus)

Gesamtschule in privater Trägerschaft

Bilinguale Gesamtschule

Sekundarstufe I und Sekundarstufe II

50670 Köln (Altstadt-Nord), Telefon 0221 13929-85

196459@schule.nrw.de, www.bilingo-campus.eu

Stadtbezirk 2 (Rodenkirchen)

Raderthalgürtel 3 (Europaschule Köln) Gesamtschule Zollstock

50968 Köln (Raderthal/Zollstock), Telefon 0221 285006-0

esk.sekretariat@schulen-koeln.de, www.europaschulekoeln.eu

Sürther Straße 191 (Gesamtschule Rodenkirchen)

50999 Köln (Rodenkirchen), Telefon 0221 35018-0

sekretariat@ge-roden.de, www.gesamtschule-rodenkirchen.de

Sürtherstr. 199 (Offene Schule Köln)

Träger: OSK gGmbH

50999 Köln (Sürth), Telefon 0221 337703-0

gesamtschule@offene-schule-koeln.de, www.offene-schule-koeln.de

Stadtbezirk 4 (Ehrenfeld)

Tollerstraße 16 (Max-Ernst-Gesamtschule)

50829 Köln (Bocklemünd/Mengenich), Telefon 0221 992208-0
187902@schule.nrw.de, www.megkoeln.de

Stadtbezirk 5 (Nippes)

Ossietzkystraße 2 (Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule)

50737 Köln (Longerich), Telefon 0221 221-30860
cvo_sekretariat@stadt-koeln.de, www.cvo-gesamtschule.de

Stadtbezirk 6 (Chorweiler)

Merianstraße 11 – 15 (Heinrich-Böll-Gesamtschule)

50765 Köln (Chorweiler), Telefon 0221 26107-0
info@hbg-koeln.de, www.hbg-koeln.de

Stadtbezirk 7 (Porz)

Stresemannstraße 36 (Lise-Meitner-Gesamtschule)

51149 Köln (Finkenberg), Telefon 02203 99310
sekretariat@lmgporz.de, www.lmgporz.de

Stadtbezirk 8 (Kalk)

Adalbertstraße 17 (Katharina-Henoth-Gesamtschule)

51103 Köln (Höhenberg), Telefon 0221 88809-0

188165@schule.nrw.de, www.igs-kathi.de

Teilstandort: Nürnberger Straße 10, 51103 Köln, Telefon 0221 8011050

Stadtbezirk 9 (Mülheim)

Burgwiesenstraße 125 (Gesamtschule Holweide)

51067 Köln (Holweide), Telefon 0221 96953-0

183726@schule.nrw.de, www.gehw.de

Dellbrücker Mauspfad 198–200 (Gesamtschule Dellbrücker Mauspfad)

51069 Köln (Dellbrück), Telefon 0221 9385004-48

info@ge-dellbrueck.de, www.ge-dellbrueck.de

Ferdinandstraße 43 (Trude-Herr-Gesamtschule)

51063 (Mülheim), Telefon: 0221 221-36700

trude-herr-gesamtschule@stadt-koeln.de, www.thg-koeln.de

Teilstandort: Rendsburger Platz 1, 51065 Köln, Telefon 0221 221-36701

Im Weidenbruch 214 (Willy-Brandt-Gesamtschule)

51061 Köln (Höhenhaus), Telefon 0221 96370-0

info@wbgs-koeln.de, www.wbgs-koeln.de

Förderschule der Sekundarstufe II in Köln

Alter Militärring 96

(LVR-Anna-Freud-Schule)

Förderschule im Bildungsbereich der Sek. I und II

50933 Köln (Müngersdorf), Telefon 0221 554046-0, Fax -199

anna-freud-schule@lvr.de, www.anna-freud-schule.de

Inklusiver Unterricht in der Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 10) in kleinen Klassen bis 14 Schüler*innen, die überwiegend einen Unterstützungsbedarf im Bereich körperlich-motorischer Entwicklung haben. In der Sekundarstufe II (Kl. EF – Q2 (G9 Abitur)) kommen etwa ein Drittel Schüler*innen ohne Unterstützungsbedarf dazu.

25 Therapeut*innen (Physio, Ergo, Logo) sowie Pfleger*innen, eine Psycholog*in.

Voraussetzung: Der Unterricht in der Sekundarstufe I der LVR-Anna-Freud-Schule orientiert sich am Kernlehrplan für die Realschule.

Zahlreiche AG-Angebote, Bibliothek, intensive Berufswahlvorbereitung, Kooperationspartner in der Wirtschaft, zahlreiche Kulturangebote wie Autorenlesungen, Konzerte im Haus, Fairtrade School, betreute Lernzeitstunden, Therapie in den Unterricht integriert, projektorientierter Unterricht am Mittwoch (SKILL-Tag)

Fremdsprachen:

- Englisch ab Klasse 5
- Französisch oder Latein ab Klasse 7

Tag der offenen Tür:

12.11.2022

Allgemeine Informationen

Das Berufskolleg ist eine Schulform mit einem breiten Angebot an schulischen Abschlüssen, die mit einer beruflichen Qualifizierung verbunden werden.

Möglich ist der Erwerb der allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufe II (**Schulischer Teil der Fachhochschulreife, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, allgemeine Hochschulreife**). Die Abschlüsse der Sekundarstufe I **Erster Schulabschluss (HSA 9), Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10) und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife – FOR) auch mit Qualifikation** können nachgeholt werden.

Das Berufskolleg bietet verschiedene Bildungsgänge an:

- Berufsschulen (Fachklassen und Ausbildungsvorbereitung)
- Berufsfachschulen
- Berufliche Gymnasien zum Erreichen der allgemeinen Hochschulreife
- Fachoberschulen
- Fachschulen (richten sich in der Regel an berufserfahrene Erwachsene)

Im Folgenden werden die einzelnen Bildungsgänge mit ihren Zugangsvoraussetzungen, Berufsfeldern und Abschlussmöglichkeiten beschrieben. Im Anschluss daran stellt jedes Kölner Berufskolleg sein Angebot in Kurzform vor.

Entscheidend für die Wahl des Bildungsgangs ist die **gewünschte Fachrichtung** und der **bisherige Schulabschluss**.

Die **Tabelle** am Ende der Broschüre gibt einen Überblick über alle angebotenen Bildungsgänge in Vollzeit (siehe Faltblatt Seite 118/119).

Anmeldung

Die Bewerbung erfolgt nach der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses über www.schueleranmeldung.de (siehe Bewerbungsportal Schüler Online auf Seite 8).

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

Während einer dualen Berufsausbildung findet die praktische Ausbildung in einem Betrieb statt. Der schulische Teil wird in den Fachklassen der Berufsschule unterrichtet.

Doppelqualifizierende Bildungsgänge: Auszubildende können mit ihrem Berufsabschluss gleichzeitig auch einen höheren Schulabschluss erreichen.

Der **Erweiterte Erste Schulabschluss (HSA 10)** wird mit dem Berufsschulabschluss zuerkannt. Das gilt für alle Ausbildungsberufe.

Der Mittlere Schulabschluss (**Fachoberschulreife**), auch mit **Qualifikation für die Oberstufe**, kann unter folgenden Bedingungen erreicht werden:

- bestandene Berufsabschlussprüfung
- Berufsschulabschlussnote von mindestens 3,0 für die Fachoberschulreife
- Berufsschulabschlussnote von mindestens 2,5 für die Fachoberschulreife mit Qualifikation
- Nachweis von Englischkenntnissen

Doppelqualifikation – Berufsausbildung und Fachhochschulreife

Wer schon die Fachoberschulreife oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat, kann über die betriebliche Ausbildung direkt die Fachhochschulreife (FHR) erreichen. Im Anschluss ist über die Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) auch die allgemeine Hochschulreife möglich.

Wer kann eine Doppelqualifikation (Berufsabschluss und Fachhochschulreife) erwerben?

Auszubildende mit:

- einem abgeschlossenen Ausbildungsvertrag (mindestens dreijährig)
- dem Einverständnis des Ausbildungsbetriebs
- einem guten Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Was bedeutet dies für den Unterricht an der Berufsschule?

In den Fächern Deutsch/Kommunikation, Englisch, Mathematik und einer Naturwissenschaft wird der Berufsschulunterricht jeweils in der Regel um 2 – 3 Stunden/Woche erweitert, bei Unterricht in Blockform anteilig entsprechend mehr Stunden. Wenn sich genügend Auszubildende innerhalb eines Ausbildungsberufs für eine „Profilklasse Doppelqualifikation“ melden, findet der erweiterte Unterricht integriert in dieser Klasse statt. Ansonsten werden für Deutsch/Kommunikation, Englisch und Mathematik pro Fach Klassen für verwandte Ausbildungsberufe gebildet.

Wie läuft die Fachhochschulreifeprüfung ab?

Neben der Berufsabschlussprüfung wird die zusätzliche staatliche Prüfung zur Fachhochschulreife am Ende der Berufsausbildung durchgeführt. Wer zur Prüfung zugelassen wird, absolviert in der Regel drei schriftliche Prüfungen in Deutsch/Kommunikation, Englisch und Mathematik von jeweils 180 Minuten Dauer.

Und die allgemeine Hochschulreife?

Im Anschluss besteht die Möglichkeit in einem Jahr Vollzeitunterricht an der Fachoberschule Klasse 13 (FOS) auch die allgemeine Hochschulreife zu erreichen.

Wie können Sie sich informieren?

Bitte wenden Sie sich an das für Ihren Ausbildungsberuf zuständige Berufskolleg.

Das Verzeichnis der Kölner Berufskollegs finden Sie unter www.berufskollegs-koeln.info und www.stadt.koeln

Ausbildungsvorbereitung – Klassen für Schüler*innen ohne Berufsausbildungsverhältnis

Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und keinen anderen Bildungsgang in der Sekundarstufe II (Gymnasium, Gesamtschule oder Berufskolleg) besuchen, werden in die Klassen der Ausbildungsvorbereitung aufgenommen. Sie sind schulpflichtig in der Sekundarstufe II bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.

Die Schüler*innen werden in ihrer beruflichen Orientierung unterstützt und können ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern.

Diesen Bildungsgang gibt es in zwei Varianten:

Teilzeit: Zwei Tage in der Woche Unterricht im Berufskolleg und drei Tage Teilnahme an einer Maßnahme zur beruflichen Orientierung (**Maßnahmen der Berufsberatung – BvB; Jugendwerkstatt**).

Vollzeit: In der Regel zwei Tage Unterricht in der Woche im Berufskolleg und drei Tage betriebliches Praktikum in verschiedenen Berufsfeldern.

Das Praktikum wird von der Schule begleitet.

(Bewerbung direkt über Schüler Online an das Berufskolleg, Übersicht der Berufsfelder und Berufskollegs siehe Faltblatt Seite 118/119)

Abschluss:

Erwerb des Ersten Schulabschlusses (HSA 9) möglich.

Bei erfolgreichem Abschluss ist ein Übergang in die Berufsfachschule möglich.

Ausbildungsvorbereitung – Internationale Förderklassen (IFK)

Der Besuch der Internationalen Förderklassen (IFK) ermöglicht den Zugang zum Regelsystem von Schule und Beruf. Bildungsziele am Berufskolleg sind der Erwerb bzw. die Vertiefung von Deutschkenntnissen einschließlich der Fachsprache, die Verbesserung der Allgemeinbildung sowie der Erwerb von beruflichen Grundkenntnissen und beruflicher Orientierung. Internationale Förderklassen werden an nahezu allen Berufskollegs in Köln angeboten. Die Erstberatung findet im Kommunalen Integrationszentrum statt.

Voraussetzungen: Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, die erst seit kurzem in Deutschland leben und über keine oder geringe Deutschkenntnisse verfügen.

Dauer: 1 Jahr

Abschluss: Der Erwerb des Ersten Schulabschlusses (HSA 9) sowie der Besuch eines weiterführenden Bildungsganges im Anschluss an den Besuch der IFK sind möglich.

Berufsfelder:

- Bau- und Holztechnik
- Elektrotechnik
- Ernährung, Hauswirtschaft und Textiltechnik
- Gesundheit und Soziales
- Fahrzeugtechnik
- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Körperpflege
- Metalltechnik
- Wirtschaft und Verwaltung

Anmeldung:

Stadt Köln – Amt für Integration und Vielfalt

Kommunales Integrationszentrum

Kleine Sandkaul 5/Ecke Gürzenichstraße (Nähe Heumarkt)

50667 Köln

Telefon 0221 221-29292, Fax 0221 221-29166

www.ki-koeln.de

Beratungszeit: nach Vereinbarung

Einjährige Berufsfachschule (Stufe 1)

Die einjährigen Berufsfachschulen (Stufe 1) vermitteln berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ermöglichen den Erweiterten Ersten Schulabschluss (HSA 10).

Voraussetzungen:

Erster Schulabschluss (HSA 9) oder ein gleichwertiger Abschluss

Dauer: 1 Jahr

Abschluss:

- Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im gewählten Berufsfeld
- Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)
- Bei erfolgreichem Abschluss ist ein Übergang in die Berufsfachschule (Stufe 2) möglich.

Berufsfelder:

- | | |
|---|---|
| - Bautechnik und Holztechnik | - Fahrzeugtechnik |
| - Elektrotechnik | - Gesundheit |
| - Ernährungs- und Versorgungsmanagement | - Metalltechnik |
| - Erziehung und Soziales | - Textiltechnik und Bekleidung |
| - Farbtechnik und Raumgestaltung | - Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule) |

(Übersicht der Berufsfelder mit den entsprechenden Berufskollegs siehe Faltblatt Seite 118/119)

Einjährige Berufsfachschule (Stufe 2)

Die einjährigen Berufsfachschulen (Stufe 2) vermitteln berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ermöglichen den Mittleren Schulabschluss. Gegebenenfalls kann auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erreicht werden.

Voraussetzungen:

Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10) oder ein gleichwertiger Abschluss

Dauer: 1 Jahr

Abschluss:

- Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im gewählten Berufsfeld
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Die Berechtigung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe kann bei entsprechender Leistung erreicht werden.

Berufsfelder:

- | | |
|---|---|
| - Holztechnik | - Erziehung und Soziales |
| - Elektrotechnik | - Medientechnologie |
| - Ernährungs- und Versorgungsmanagement | - Metalltechnik |
| - Farbtechnik und Raumgestaltung | - Naturwissenschaften |
| - Fahrzeugtechnik | - Textiltechnik und Bekleidung |
| - Gesundheit | - Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule) |

(Übersicht der Berufsfelder mit den entsprechenden Berufskollegs siehe Faltblatt Seite 118/119)

Zweijährige Berufsfachschule Fachoberschulreife und Berufsabschluss

Die zweijährigen Berufsfachschulen ermöglichen den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) und führen zu einem Berufsabschluss.

Voraussetzungen:

Mindestens Erster Schulabschluss (HSA 9) oder ein gleichwertiger Abschluss

Dauer: 2 Jahre

Abschluss:

- Berufsabschluss nach Landesrecht
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe kann bei entsprechender Leistung erreicht werden.

Berufsfelder:

- Kinderpflege
- Sozialassistenten

(Übersicht der Berufsfelder mit den entsprechenden Berufskollegs siehe Faltblatt Seite 118/119)

Zweijährige Höhere Berufsfachschule Schulischer Teil der Fachhochschulreife und berufliche Kenntnisse

Die zweijährigen Höheren Berufsfachschulen setzen den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) voraus, vermitteln berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten und führen zum schulischen Teil der Fachhochschulreife.

Voraussetzungen:

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Dauer: 2 Jahre

Abschluss:

- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Fachhochschulreife (schulischer Teil)

In Verbindung mit einem einschlägigen halbjährigen Praktikum (Teile davon können vor, während und nach der Schulzeit abgeleistet werden) oder einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wird die allgemeine Fachhochschulreife erreicht.

Berufsfelder:

- | | |
|--------------------------------|---|
| – Elektrotechnik | – Metalltechnik |
| – Ernährung und Hauswirtschaft | – Wirtschaft und Verwaltung
(Höhere Handelsschule) |
| – Gestaltung | |
| – Gesundheit und Soziales | |

(Übersicht der Berufsfelder mit den entsprechenden Berufskollegs siehe Faltblatt Seite 118/119)

Dreijährige Höhere Berufsfachschule Fachhochschulreife und Berufsabschluss

Die dreijährigen Höheren Berufsfachschulen setzen den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) voraus, führen zur Fachhochschulreife und zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht.

Voraussetzungen:

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder
Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Dauer: 3 Jahre

Abschluss:

- Berufsabschluss
- Fachhochschulreife

Berufsabschlüsse:

- Bautechnische Assistent*innen
- Bekleidungstechnische Assistent*innen
- Biologisch-technische Assistent*innen
- Chemisch-technische Assistent*innen
- Elektrotechnische Assistent*innen
- Gestaltungstechnische Assistent*innen
- Gymnastiklehrer*innen
- Informationstechnische Assistent*innen
- Kaufmännische Assistent*innen für Betriebswirtschaft
- Kaufmännische Assistent*innen für Fremdsprachen
- Kaufmännische Assistent*innen für Informationsverarbeitung
- Kaufmännische Assistent*innen für Betriebswirtschaft mit möbelwirtschaftlichem Akzent
- Kosmetiker*innen
- Maschinenbautechnische Assistent*innen

Sonstiges: Für Hochschulzugangsberechtigte werden einige dieser Bildungsgänge auch zweijährig angeboten (s. nächste Seite).

(Übersicht der Berufsfelder mit den entsprechenden Berufskollegs siehe Faltblatt Seite 118/119)

Zweijährige Höhere Berufsfachschule Berufsabschluss

Die zweijährigen Höheren Berufsfachschulen setzen die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife voraus und führen zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht.

Voraussetzungen:

Fachhochschulreife (auch schulischer Teil) oder die Allgemeine Hochschulreife

Dauer: 2 Jahre

Abschluss:

- Berufsabschluss

Berufsabschlüsse:

- Bekleidungstechnische Assistent*innen
- Biologisch-technische Assistent*innen
- Chemisch-technische Assistent*innen
- Gestaltungstechnische Assistent*innen
- Kaufmännische Assistent*innen für Fremdsprachen

(Übersicht der Berufsfelder mit den entsprechenden Berufskollegs vergleiche vorherige Seite)

Berufsfachschule Ingenieurtechnik

Abgestufter dreijähriger Bildungsgang der höheren Berufsfachschule

Dieser Bildungsgang setzt den Mittleren Schulabschluss (FOR) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe voraus und zielt auf ein praxisnahes Studium der Ingenieurwissenschaften oder einen höher qualifizierten technischen Beruf. Er führt zur Fachhochschulreife und wahlweise ergänzend zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht. In den Klassen 11 und 12 werden praxisnahe, theoretische und berufliche Kenntnisse aus den typischen Berufsfeldern von Ingenieur*innen erworben: Bautechnik, Elektrotechnik und Maschinenbau. In der Klasse 13 kann gewählt werden zwischen den Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik und Maschinenbau.

Voraussetzung:

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Dauer: 2 + 1 Jahre

Abschluss nach Klasse 12:

- Schulischer Teil der Fachhochschulreife
- Wer nach Klasse 12 den Bildungsgang verlässt, kann durch ein einschlägiges halbjähriges Praktikum oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit die allgemeine Fachhochschulreife erreichen.

Abschluss nach Klasse 13:

- Berufsabschluss
- Fachhochschulreife

Berufsabschlüsse:

Je nach Schwerpunktsetzung im dritten Jahr ist ein Berufsabschluss nach Landesrecht in einem der folgenden Berufsfelder möglich:

- Bautechnische Assistent*innen
- Elektrotechnische Assistent*innen
- Maschinenbautechnische Assistent*innen

Berufliches Gymnasium

Allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse

Die Beruflichen Gymnasien setzen die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe voraus, sie führen zur Allgemeinen Hochschulreife und vermitteln berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Sie bieten Leistungskurse entsprechend des Berufsfeldes und Unterricht in festen Klassenverbänden.

Voraussetzungen:

- Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- Schüler*innen, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife der zweijährigen Höheren Berufsfachschule am Berufskolleg erworben haben, können unter Beibehaltung des fachlichen Schwerpunkts unmittelbar in die Jahrgangsstufe 12 aufgenommen werden. Sie müssen Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache nachweisen.

Dauer: 3 Jahre

Abschluss:

- Allgemeine Hochschulreife (trotz Berufsfeldbezogenheit)
Wer den Bildungsgang nach der Jahrgangsstufe 11 oder 12 verlässt, kann unter bestimmten Bedingungen den schulischen Teil der Fachhochschulreife zuerkannt bekommen.
- Berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten

Berufsfelder:

- Gesundheit
- Wirtschaft und Verwaltung (Wirtschaftsgymnasium)

(Übersicht der Berufsfelder mit den entsprechenden Berufskollegs siehe Faltblatt Seite 118/119)

Berufliches Gymnasium

Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss

Die Beruflichen Gymnasien setzen die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe voraus. Sie vermitteln einen Berufsabschluss nach Landesrecht und führen zur Allgemeinen Hochschulreife. Sie bieten Leistungskurse entsprechend des Berufsfeldes und Unterricht in festen Klassenverbänden.

Voraussetzungen:

- Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- Schüler*innen, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife der zweijährigen Höheren Berufsfachschule am Berufskolleg erworben haben, können unter Beibehaltung des fachlichen Schwerpunkts unmittelbar in die Jahrgangsstufe 12 aufgenommen werden. Sie müssen Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache nachweisen.

Dauer: 3 oder 3 ¼ Jahre; Erzieher*in 4 Jahre

Abschluss:

- Allgemeine Hochschulreife (trotz Berufsfeldbezogenheit)
Wer den Bildungsgang nach der Jahrgangsstufe 11 oder 12 verlässt, kann unter bestimmten Bedingungen den schulischen Teil der Fachhochschulreife zuerkannt bekommen.
- Berufsabschluss

Berufsabschlüsse:

- | | |
|---|--|
| – Biologisch-technische Assistent*innen | – Fremdsprachenkorrespondent*innen |
| – Elektrotechnische Assistent*innen | – Gestaltungstechnische Assistent*innen |
| – Erzieher*innen | – Informationstechnische Assistent*innen |
| – Freizeitsportleiter*innen | |

(Übersicht der Berufsfelder mit den entsprechenden Berufskollegs siehe Faltblatt Seite 118/119)

Fachoberschule Klasse 11 und 12 – Fachhochschulreife

Die Fachoberschulen bestehen aus den Klassen 11 und 12 und ermöglichen erste berufliche Erfahrungen und die Fachhochschulreife.

Klasse 11: Praktikum an drei bis vier Wochentagen und 12 Stunden Unterricht in Teilzeitform

Klasse 12: Unterricht in Vollzeitform

Die Bildungsgänge schließen mit der Fachhochschulreife ab und vermitteln vertiefte berufliche Kenntnisse.

Voraussetzungen:

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Nachweis einer einjährigen Praktikumsstelle für die Klasse 11 (kann ggf. nachträglich bis zum 1. Juni vorgelegt werden).

Für den Eintritt in die Fachoberschule für Gestaltung wird der Nachweis der künstlerischen Begabung gefordert.

Dauer: 2 Jahre

Abschluss:

- Fachhochschulreife
- erweiterte berufliche Kenntnisse

Berufsfelder:

- Gestaltung
- Gesundheit und Soziales
- Informatik
- Metalltechnik, Fahrzeugtechnik (vorbehaltlich der Genehmigung)
- Wirtschaft und Verwaltung

(Übersicht der Berufsfelder mit den entsprechenden Berufskollegs siehe Faltblatt Seite 118/119)

Fachoberschule Polizei Klasse 11 und 12 (Schulversuch ab 2022/2023) – Fachhochschulreife

Die Fachoberschule Polizei besteht aus den Klassen 11 und 12 und führt zu polizeidienstlichen Kompetenzen und zur Fachhochschulreife.

Klasse 11: Polizeipraktikum an drei Wochentagen und Unterricht am Berufskolleg an zwei Tagen

Klasse 12: Unterricht in Vollzeitform

Der Bildungsgang schließt mit der Fachhochschulreife ab und ermöglicht bei bestehender Eignung das duale Bachelorstudium an der Hochschule für Polizei und Verwaltung, um für den Polizeidienst zugelassen zu werden.

Voraussetzungen:

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Für den Eintritt in die Fachoberschule Polizei (Schulversuch) muss außerdem das polizeiliche Auswahlverfahren bestanden werden.

Eine Bewerbung ist nur über die Polizei NRW möglich:

<https://fos.polizeibewerbung.nrw.de>

Dauer: 2 Jahre

Abschluss:

- Fachhochschulreife
- erweiterte praktische Kenntnisse der Polizeiarbeit

Berufsfeld:

- Wirtschaft und Verwaltung

(Übersicht der Berufsfelder mit den entsprechenden Berufskollegs siehe Faltblatt Seite 118/119)

Fachoberschule Klasse 12 B – Fachhochschulreife

Die Fachoberschulen Klasse 12 B vermitteln nach abgeschlossener Berufsausbildung oder mehrjähriger Berufstätigkeit die Fachhochschulreife und vertiefte berufliche Kenntnisse. Angeboten werden einjährige Bildungsgänge in Vollzeitform oder zweijährige Bildungsgänge in Teilzeitform.

Voraussetzungen:

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

oder

Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

und

abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 4-jährige, einschlägige Berufstätigkeit

oder

mindestens im 2. Jahr der Berufsausbildung (gültig nur für Klasse 12 B Teilzeit)

Dauer: 1 Jahr Vollzeit oder 2 Jahre Teilzeit (Abendform)

Abschluss:

- Fachhochschulreife
- vertiefte berufliche Kenntnisse

Berufsfelder:

- | | |
|--------------------------------------|------------------------------------|
| – Bau-, Holz- und Vermessungstechnik | – Fahrzeug- und Versorgungstechnik |
| – Elektrotechnik | – Gesundheit und Soziales |
| – Ernährung und Hauswirtschaft | – Metalltechnik |
| | – Wirtschaft und Verwaltung |

(Übersicht der Berufsfelder mit den entsprechenden Berufskollegs siehe Faltblatt Seite 118/119)

Fachoberschule Klasse 13 – Allgemeine Hochschulreife

Die Fachoberschulen Klasse 13 vermitteln nach abgeschlossener Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit und schon erreichter Fachhochschulreife die Allgemeine Hochschulreife und vertiefte berufliche Kenntnisse. Ohne Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache wird die fachgebundene Hochschulreife zuerkannt. Angeboten werden diese einjährigen Bildungsgänge in Vollzeitform.

Voraussetzungen:

Fachhochschulreife und eine abgeschlossene Berufsausbildung
oder

mindestens 5-jährige, einschlägige Berufstätigkeit.

(Für die allgemeine Hochschulreife müssen die Voraussetzungen der zweiten Fremdsprache geklärt werden.)

Dauer: 1 Jahr Vollzeit

Abschluss:

- Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife
- vertiefte berufliche Kenntnisse

Berufsfelder:

- | | |
|------------------------------------|-----------------------------|
| – Drucktechnik | – Gestaltung |
| – Elektrotechnik | – Gesundheit und Soziales |
| – Ernährung und Hauswirtschaft | – Metalltechnik |
| – Fahrzeug- und Versorgungstechnik | – Naturwissenschaften |
| | – Wirtschaft und Verwaltung |

Besonderheiten:

Für einige Berufsfelder bestehen Kooperationen mehrerer Berufskollegs.

(Übersicht der Berufsfelder mit den entsprechenden Berufskollegs siehe Faltblatt Seite 118/119)

Fachschule

Die Bildungsgänge der Fachschule vermitteln eine berufliche Weiterbildung und ermöglichen in den mindestens zweijährigen Bildungsgängen den Erwerb der Fachhochschulreife.

Voraussetzungen Fachschule:

In der Regel eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und eine Berufstätigkeit von mindestens 1 Jahr

oder

eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens 5 Jahren.

Dauer: 1–2 Jahre, in der Teilzeitform entsprechend länger

Abschluss:

Beruflicher Weiterbildungsabschluss:

- Bachelor Professional in Wirtschaft (Staatlich geprüfte*r Betriebswirt*in)
- Bachelor Professional in Technik (Staatlich geprüfte*r Techniker*in)

Die Fachhochschulreife wird in den mindestens zweijährigen Bildungsgängen ermöglicht.

Berufsfelder:

- Ernährung und Hauswirtschaft
- Gestaltung
- Informatik
- Medien
- Naturwissenschaften
- Technik (Bau, Chemie, Druck- und Medientechnik, Elektro, Heizung und Klima, Karosserie und Fahrzeugbau, Kraftfahrzeug, Maschinen, Metall, Versorgung)
- Wirtschaft und Verwaltung

Fachschule für Sozialwesen

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) und Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung
oder
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) und einschlägige Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren
oder
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) und nicht einschlägige Berufsausbildung in Verbindung mit einem einschlägigen Praktikum von mindestens sechs Wochen
oder
- Zweijährige Bildungsgänge des Berufsfeldes Sozialwesen (FOS 11/12 oder zweijährige Berufsfachschule mit erweiterten beruflichen Kenntnissen und Fachhochschulreife)
oder
- Allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit einem einschlägigen Praktikum von mindestens 240 Stunden
- Für die **Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)** muss zusätzlich ein Praktikant*innenvertrag in einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung oder eine entsprechende schriftliche Zusage vorliegen.

Dauer: 3 Jahre

Abschluss:

Beruflicher Weiterbildungsabschluss:

staatlich anerkannte*r Erzieher*in u.a. nach einem Jahr Berufspraktikum

Berufsfeld:

- Sozialpädagogik

Verzeichnis städtischer Berufskollegs in Köln – Sekundarstufe II

Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg

Berufliches Gymnasium

Schule der „NRW-Sportschule Köln“

Brüggener Straße 1 · 50969 Köln (Zollstock)

Telefon 0221 8201350

www.ama-berufskolleg.de · ama@ama-berufskolleg.de



Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

Berufsschule: Bankkaufmann/-frau, Fachkraft für Lagerlogistik, Fachlagerist*in, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung, Kaufmann/-frau für Verkehrsservice, Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Servicefahrer*in, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Tourismuskaufmann/-frau

- **Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit) – Internationale Förderklasse (IFK)**
Ziel: Erwerb von Deutschkenntnissen, Vertiefung der Allgemeinbildung, Berufsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich
- **1-jährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Stufe 2)**
(Handelsschule)
Voraussetzung: Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)
Ziel: Berufliche Kenntnisse und Fachoberschulreife (ggf. mit Qualifikation)
- **2-jährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung**
(Höhere Handelsschule)
Profil: Sport (C-Lizenz/ Vereinsmanagement), Englisch bilingual, Future (Social Media, Nachhaltigkeit, Gesundheit), Spanisch
Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Ziel: Berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife

- **3-jähriges Berufliches Gymnasium (Wirtschaftsgymnasium)**
Voraussetzung: Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Ziel: Allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse
- **NRW-Sportschule Köln** (siehe Seite 112)
- **Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft**
Fachrichtungen/Schwerpunkte: Tourismus, Logistik, Finanzdienstleistungen
Abschluss: Bachelor Professional in Wirtschaft
(Staatlich geprüfte*r Betriebswirt*in), Fachhochschulreife als Option
- **Studienintegrierende Ausbildung (SiA) im Logistikbereich**
Voraussetzung: Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife und ein entsprechender Ausbildungsplatz
Ziel: Studienabschluss B.A. General Management und Kauffrau/Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung

Joseph-DuMont-Berufskolleg
Escher Straße 217 · 50739 Köln (Bilderstöckchen)
Telefon 0221 17903-0
www.jdbk.de · info@jdbk.de



Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

Berufsschule: Automobilkaufmann/-frau, Fachangestellte*r für Markt- und Sozialforschung, Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste, Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien, Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement (Schwerpunkt Großhandel und Außenhandel), Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Medienkaufmann/-frau Digital und Print, Notarfachangestellte*r, Rechtsanwaltsfachangestellte*r, Veranstaltungskaufmann/-frau

– Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit)

2 Tage Unterricht im Berufskolleg und 3 Tage schulisch begleitetes betriebliches Praktikum im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.
Ziel: Berufs- und Ausbildungsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich

– 2-jährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)

Profil: Mediengestützte Wirtschaftslehre, Berufsorientierung, Future skills: selbstorganisiert, digital und gesund, Spanisch
Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Ziel: Berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife

Berufskolleg an der Lindenstraße

Berufliches Gymnasium

Lindenstraße 78 · 50674 Köln

Telefon 0221 921689-0

www.bkal.de · bk3.linden@schulen-koeln.de



Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

Berufsschule: Kaufmann/-frau für Büromanagement, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Verkäufer*in, zbb-Handelsassistent*in, Verwaltungsfachangestellte*r des Landes und der Kommunen, Justizfachangestellte*r, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Servicefachkraft für Dialogmarketing, Immobilienkaufmann/-frau, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau

– Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit)

2 Tage Unterricht im Berufskolleg und 3 Tage schulisch begleitetes betriebliches Praktikum im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.
Ziel: Berufs- und Ausbildungsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich

– 2-jährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)

Profil: Marketing, E-Business, Sport-Plus, Performance, Nachhaltiges Wirtschaften, Spanisch, Französisch

Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Ziel: berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife

– 3-jähriges Berufliches Gymnasium (Wirtschaftsgymnasium)

Voraussetzung: Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Ziel: Allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse

– **Fachoberschule Polizei Klasse 11 und 12**
(Schulversuch ab 2022/2023)

Voraussetzungen: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und Bestehen des polizeilichen Auswahlverfahrens

Eine Bewerbung ist nur über die Polizei NRW möglich.

Ziel: erweiterte praktische Kenntnisse der Polizeiarbeit und Fachhochschulreife, bei bestehender Eignung Ermöglichung des dualen Bachelorstudiums an der Hochschule für Polizei und Verwaltung

– **Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung Klasse 12 B**

Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und abgeschlossene Berufsausbildung

Ziel: Fachhochschulreife

– **Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung Klasse 13**

Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung und Fachhochschulreife

Ziel: Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife

– **Fachschule für Wirtschaft**

Fachrichtung Betriebswirtschaft mit den beiden Schwerpunkten Absatzwirtschaft und Personalwirtschaft

Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit

Ziel: Bachelor Professional in Wirtschaft (Staatlich geprüfte*r Betriebswirt*in),

Fachhochschulreife als Option,

Geprüfte*r Immobilienfachwirt*in (IHK)

Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

Berufsschule: Fachangestellte*r für Arbeitsmarktdienstleistungen, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Sozialversicherungsfachangestellte*r, Personaldienstleistungskaufmann/-frau

– Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit)

2 Tage Unterricht im Berufskolleg und 3 Tage schulisch begleitetes betriebliches Praktikum im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.
Ziel: Berufs- und Ausbildungsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich

– Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit) – Internationale Förderklasse (IFK)

Ziel: Erwerb von Deutschkenntnissen, Vertiefung der Allgemeinbildung, Berufsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich

– 1-jährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung mit Sprachqualifizierung (Stufe 1) (Handelsschule)

(nur für Schüler*innen, die nicht länger als 5 Jahre in Deutschland leben)

Voraussetzung: Erster Schulabschluss (HSA 9)

Ziel: Berufliche Kenntnisse und Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)

– 1-jährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Stufe 2) (Handelsschule)

Voraussetzung: Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)

Ziel: Berufliche Kenntnisse und Fachoberschulreife (ggf. mit Qualifikation)

- **2-jährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung**
(Höhere Handelsschule)
Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Profil: Informationswirtschaft, Qualifikation Türkisch, Finanzdienstleistungen, Europakunde, Spanisch
Ziel: Berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife
- **3-jährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung**
Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Ziel: Kaufmännische*r Assistent*in für Fremdsprachen und Fachhochschulreife
- **2-jährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung**
Voraussetzung: Fachhochschulreife (auch schulischer Teil) oder Allgemeine Hochschulreife
Ziel: Kaufmännische*r Assistent*in für Fremdsprachen
- **3-jähriges Berufliches Gymnasium (Wirtschaftsgymnasium)**
Voraussetzung: Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Ziel: Fremdsprachenkorrespondent*in und Allgemeine Hochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse
- **Fachschule für Wirtschaft**
Schwerpunkt Finanzdienstleistungen
Ziel: Bachelor Professional in Wirtschaft (Staatlich geprüfte*r Betriebswirt*in), Fachhochschulreife als Option

Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

Berufsschule: Medizinische*r Fachangestellte*r, Zahnmedizinische*r Fachangestellte*r, Tiermedizinische*r Fachangestellte*r, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Pharmazeutisch-kaufmännische*r Angestellte*r, Drogist*in

– Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit)

2 Tage Unterricht im Berufskolleg und 3 Tage schulisch begleitetes betriebliches Praktikum im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.
Ziel: Berufs- und Ausbildungsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich

– Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit) – Internationale Förderklasse (IFK)

Ziel: Erwerb von Deutschkenntnissen, Vertiefung der Allgemeinbildung, Berufsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich

– 1-jährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Stufe 1) (Handelsschule)

Voraussetzung: Erster Schulabschluss (HSA 9)
Ziel: Berufliche Kenntnisse und Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)

– 1-jährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Stufe 2) (Handelsschule)

Voraussetzung: Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)
Ziel: Berufliche Kenntnisse und Fachoberschulreife (ggf. mit Qualifikation)

- **2-jährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung**
(Höhere Handelsschule)
Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Profil: Gesundheit, Mobile Medien, Sport, Spanisch
Ziel: Berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife
- **3-jähriges Berufliches Gymnasium (Wirtschaftsgymnasium)**
Voraussetzung: Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Ziel: Allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse
- **Fachschule für Wirtschaft** – Schwerpunkt: Medizinische Verwaltung
Ziel: Bachelor Professional in Wirtschaft (Staatlich geprüfte*r Betriebswirt*in), Fachhochschulreife als Option

Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

Berufsschule: Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Büromanagement

– Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit)

2 Tage Unterricht im Berufskolleg und 3 Tage schulisch begleitetes betriebliches Praktikum im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.
Ziel: Berufs- und Ausbildungsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich

– Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit) – Internationale Förderklasse (IFK)

Ziel: Erwerb von Deutschkenntnissen, Vertiefung der Allgemeinbildung, Berufsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich

– 1-jährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Stufe 1) (Handelsschule)

Voraussetzung: Erster Schulabschluss (HSA 9)
Ziel: Berufliche Kenntnisse und Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)

– 1-jährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Stufe 2) (Handelsschule)

Voraussetzung: Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)
Ziel: Berufliche Kenntnisse und Fachoberschulreife (ggf. mit Qualifikation)

- **2-jährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung**
(Höhere Handelsschule)
Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Profil: Europäische Berufsorientierung, Informatik, KKS (Kunden, Kommunikation, Service), Spanisch, Französisch
Ziel: Berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife
- **3-jährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung**
Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Ziel: Kaufmännische*r Assistent*in für Betriebswirtschaft (Schwerpunkt Industrie) und Fachhochschulreife
Ziel: Kaufmännische*r Assistent*in für Informationsverarbeitung und Fachhochschulreife
- **Fachschule für Wirtschaft**
Schwerpunkte: Wirtschaftsinformatik/Organisationslehre, Rechnungswesen
Ziel: Bachelor Professional in Wirtschaft (Staatlich geprüfte*r Betriebswirt*in), Fachhochschulreife als Option

Erich-Gutenberg-Berufskolleg

Berufliches Gymnasium

Modemannstraße 25 · 51065 Köln (Buchheim)

Telefon 0221 96958-0

www.egb-koeln.de · info@egb-koeln.de



Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

Berufsschule: Kaufmann/-frau für Büromanagement, Kaufmann/-frau im E-Commerce, Steuerfachangestellte*r, Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement, Kaufmann/-frau für IT-System-Management

- Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit)

2 Tage Unterricht im Berufskolleg und 3 Tage schulisch begleitetes betriebliches Praktikum im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.
Ziel: Berufs- und Ausbildungsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich

- Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit) – Internationale Förderklasse (IFK)

Ziel: Erwerb von Deutschkenntnissen, Vertiefung der Allgemeinbildung, Berufsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich

- 1-jährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Stufe 1) (Handelsschule)

Voraussetzung: Erster Schulabschluss (HSA 9)
Ziel: Berufliche Kenntnisse und Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)

- 1-jährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Stufe 2) (Handelsschule)

Voraussetzung: Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)
Ziel: Berufliche Kenntnisse und Fachoberschulreife (ggf. mit Qualifikation)

- **2-jährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung**
(Höhere Handelsschule)
Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Profil: Informationswirtschaft, Informatik, E-Commerce, Spanisch
Ziel: Berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife
- **3-jähriges Berufliches Gymnasium (Wirtschaftsgymnasium)**
Voraussetzung: Fachoberschulreife und Qualifikation oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Ziel: Allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse
- **Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung Klasse 11 und 12**
Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Ziel: Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife
- **Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung Klasse 12 B**
(Tages- und Abendform)
Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und abgeschlossene Berufsausbildung
Ziel: Fachhochschulreife (die Teilzeitform – abends über zwei Jahre – ist auch schon ab dem 2. Ausbildungsjahr möglich)
- **Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung Klasse 13**
Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung und Fachhochschulreife
Ziel: Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife
- **Fachschule für Wirtschaft**, Schwerpunkte: Steuern und Finanzwirtschaft
Ziel: Bachelor Professional in Wirtschaft (Staatlich geprüfte*r Betriebswirt*in), Fachhochschulreife als Option

Berufsfeld Metalltechnik

Berufsschule: Technische*r Systemplaner*in Versorgungs- und Ausrüstungstechnik, Anlagenmechaniker*in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (Handwerk), Anlagenmechaniker*in (Industrie), Konstruktionsmechaniker*in, Gießereimechaniker*in, Metallbauer*in, Schornsteinfeger*in

- **Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit) – Internationale Förderklasse (IFK)**
Ziel: Erwerb von Deutschkenntnissen, Vertiefung der Allgemeinbildung, Berufsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich
- **1-jährige Berufsfachschule für Metalltechnik (Stufe 1)**
Voraussetzung: Erster Schulabschluss (HSA 9)
Ziel: Berufliche Kenntnisse und Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)
- **1-jährige Berufsfachschule für Metalltechnik (Stufe 2)**
Voraussetzung: Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)
Ziel: Berufliche Kenntnisse und Fachoberschulreife (ggf. mit Qualifikation)
- **Fachschule für Technik**
Fachrichtungen: Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik
Ziel: Bachelor Professional in Technik (Staatlich geprüfte*r Techniker*in), Fachhochschulreife als Option

Berufskolleg Ulrepforte
Ulrichgasse 1–3 · 50678 Köln

Telefon 0221 221-91655, -91661

www.berufskolleg-ulrepforte.de · info@berufskolleg-ulrepforte.de

Außenstelle: Von-Bodelschwingh-Str. 24, 51061 Köln

Telefon 0221 35589720



Berufsfelder Bautechnik und Holztechnik

Berufsschule: Bauzeichner*in, Bautechniker*in, Beton- und Stahlbetonbauer*in, Dachdecker*in, Fliesenleger*in, Gebäudereiniger*in, Maurer*in, Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice, Steinmetz*in, Straßenbauer*in, Straßenwärter*in, Stuckateur*in, Tischler*in, Vermessungstechniker*in/Geomatiker*in, Zimmerer*in

– Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit) – Kooperation Betrieb–Schule (KBS) im Berufsfeld Bau- und Holztechnik

Kooperationsmodell mit regionalen Unternehmen. Der schulische Teil (2 Tage) sowie das betriebliche Praktikum (3 Tage) werden von Sozialpädagog*innen begleitet.

Ziel: Übergang in eine Berufsausbildung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) möglich.

– Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit) – Internationale Förderklasse (IFK)

Ziel: Erwerb von Deutschkenntnissen, Vertiefung der Allgemeinbildung, Berufsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich

– 1-jährige Berufsfachschule für Bautechnik und Holztechnik (Stufe 1)

Voraussetzung: Erster Schulabschluss (HSA 9)

Ziel: Berufliche Kenntnisse und Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)

– 1-jährige Berufsfachschule für Holztechnik (Stufe 2)

Voraussetzung: Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)

Ziel: Berufliche Kenntnisse und Fachoberschulreife (ggf. mit Qualifikation)

(Fortsetzung nächste Seite)

– **3-jährige Höhere Berufsfachschule für Technik**

Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Ziel: Bautechnische*r Assistent*in , Schwerpunkt Hoch-/Tiefbau und Fachhochschulreife

– **Fachoberschule für Technik** (Bautechnik, Holztechnik, Biologie, Chemie, Physik, Vermessungstechnik)

Klasse 12 B (Vollzeit)

Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und abgeschlossene Berufsausbildung

Ziel: Fachhochschulreife

– **Fachschule für Technik (Abendform)**

(Fachrichtung Bautechnik – Hochbau/Tiefbau)

Ziel: Bachelor Professional in Technik (Staatlich geprüfte*r Techniker*in), Fachhochschulreife als Option

Berufsfelder Elektrotechnik, Informationstechnik und Medien

Schwerpunkte Berufsschule: Mediengestaltung, Veranstaltungstechnik, Informationstechnik, IT-Berufe

– 2-jährige Höhere Berufsfachschule für Technik (Elektrotechnik)

Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Ziel: Berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife

Profilbildung: Informations- und Kommunikationstechnik

– 2-jährige Höhere Berufsfachschule für Gestaltung

Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Ziel: Berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife

Profilbildung: Mediengestaltung

– 3-jährige Höhere Berufsfachschule für Technik

Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Ziel: technische*r Assistent*in für Informationstechnik und Fachhochschulreife

– 3¼-jähriges Berufliches Gymnasium für Informatik

Voraussetzung: Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Ziel: Informationstechnische*r Assistent*in für Informationstechnik und Allgemeine Hochschulreife

– Fachoberschule für Informatik Klasse 11 und 12

Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Ziel: Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife

– Fachschule für Informatik (Voll- u. Teilzeitform) – Fachrichtung

Informatik, Schwerpunkt: Technische Informatik

Ziel: Bachelor Professional in Technik (Staatlich geprüfte*r Informatiker*in)

Berufskolleg Humboldtstraße
Berufliches Gymnasium
Humboldtstraße 41 · 50676 Köln
Telefon 0221 221-91683

www.BKH-Koeln.de · BKH@stadt-koeln.de

Standort 2: Perlengraben 101 · 50676 Köln

Telefon 0221 221-91447



Berufsfelder Agrarwirtschaft, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Körperpflege, Textiltechnik und Bekleidung

Schwerpunkte Berufsschule: Agrarwirtschaft: Gärtner*in alle Fachrichtungen, Pflanzenfachberater*in, Pferdewirt*in

Gesundheit/Soziales: Fachangestellte*r für Bäderbetriebe, Orthopädietechnikmechaniker*in, Orthopädieschuhmacher*in, Schuhmacher*in

Körperpflege: Friseur*in, Kosmetiker*in

Textiltechnik und Bekleidung: Maßschneider*in, Textilreiniger*in

– Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit)

2 Tage Unterricht im Berufskolleg und 3 Tage schulisch begleitetes betriebliches Praktikum in den Berufsfeldern Gesundheitswesen und Körperpflege

Ziel: Berufs- und Ausbildungsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich

– Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit) – Internationale Förderklasse (IFK)

Ziel: Erwerb von Deutschkenntnissen, Vertiefung der Allgemeinbildung, Berufsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich

– 1-jährige Berufsfachschule für Gesundheitswesen, Gesundheitswesen mit Sprachqualifizierung (nur für Schüler*innen, die nicht länger als 5 Jahre in Deutschland leben), Textiltechnik und Bekleidung (Stufe 1)

Voraussetzung: Erster Schulabschluss (HSA 9)

Ziel: Berufliche Kenntnisse und Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)

- **1-jährige Berufsfachschule für Gesundheitswesen, Gesundheitswesen mit Sprachqualifizierung (nur für Schüler*innen, die nicht länger als 5 Jahre in Deutschland leben), Textiltechnik und Bekleidung (Stufe 2)**
 Voraussetzung: Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)
 Ziel: Berufliche Kenntnisse und Fachoberschulreife (ggf. mit Qualifikation)
- **2-jährige Höhere Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales**
 Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
 Ziel: Berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife
- **3-jährige Höhere Berufsfachschule für Textiltechnik und Bekleidung**
 Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
 Ziel: Bekleidungstechnische*r Assistent*in und Fachhochschulreife
- **2-jährige Höhere Berufsfachschule für Textiltechnik und Bekleidung**
 Voraussetzung: Fachhochschulreife (auch schulischer Teil) oder Allgemeine Hochschulreife
 Ziel: Bekleidungstechnische*r Assistent*in
- **3-jährige Höhere Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales/ Körperpflege**
 Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
 Ziel: Staatlich geprüfte*r Kosmetiker*in und Fachhochschulreife
- **3-jähriges Berufliches Gymnasium für Erziehung und Soziales**
 Voraussetzung: Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
 Ziel: Freizeitsportleiter*in (Sport/Biologie) und Allgemeine Hochschulreife
- **3-jähriges Berufliches Gymnasium für Gesundheit**
 Voraussetzung: Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
 Ziel: Allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse



Berufsfelder Farbtechnik und Gestaltung

Berufsschule: Bauten- und Objektbeschichter*in, Maler*in und Lackierer*in, Fahrzeuglackierer*in, Raumausstatter*in, Gestalter*in für visuelles Marketing, Glaser*in, Technische*r Konfektionär*in

– Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit) – Internationale Förderklasse (IFK)

Ziel: Erwerb von Deutschkenntnissen, Vertiefung der Allgemeinbildung, Berufsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich

– 1-jährige Berufsfachschule für Farbtechnik und Raumgestaltung (Stufe 1)

Voraussetzung: Erster Schulabschluss (HSA 9)

Ziel: Berufliche Kenntnisse und Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)

– 1-jährige Berufsfachschule für Farbtechnik und Raumgestaltung (Stufe 2)

Voraussetzung: Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)

Ziel: Berufliche Kenntnisse und Fachoberschulreife (ggf. mit Qualifikation)

– 3-jährige Höhere Berufsfachschule für Gestaltung

Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Ziel: Gestaltungstechnische*r Assistent*in und Fachhochschulreife

Schwerpunkte: Grafikdesign und Objektdesign und Medien/Kommunikation

- **2-jährige Höhere Berufsfachschule für Gestaltung**
Voraussetzung: Fachhochschulreife (auch schulischer Teil) oder Allgemeine Hochschulreife
Ziel: Gestaltungstechnische*r Assistent*in
Schwerpunkte: Grafik und Objektdesign
- **3 ¼-jähriges Berufliches Gymnasium für Gestaltung**
Voraussetzung: Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Ziel: Gestaltungstechnische*r Assistent*in und Allgemeine Hochschulreife
- **Fachoberschule für Gestaltung Klasse 11 und 12**
Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Ziel: Fachhochschulreife
- **Fachoberschule für Gestaltung Klasse 13**
Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung und Fachhochschulreife
Ziel: Bachelor Professional in Technik (Staatlich geprüfte*r Techniker*in), Fachhochschulreife als Option

Berufsfelder Druck und Medien, Medizintechnik, Naturwissenschaften

Berufsschule: Augenoptiker*in, Biologielaborant*in, Buchbinder*in, Chemikant*in, Fotograf*in, Lacklaborant*in, Mediengestalter*in Digital und Print, Medientechnologe*in Druck, Medientechnologe*in Siebdruck, Medientechnologe*in Druckverarbeitung, Packmitteltechnologie*in, Werkstoffprüfer*in, Zahntechniker*in

– 1-jährige Berufsfachschule für Gestaltung, Schwerpunkt Medientechnologie (Stufe 2)

Voraussetzung: Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)

Ziel: Berufliche Kenntnisse und Fachoberschulreife (ggf. mit Qualifikation)

– 1-jährige Berufsfachschule für Technik/Naturwissenschaft, Schwerpunkte Physik/Chemie/Biologie (Stufe 2)

Voraussetzung: Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)

Ziel: Berufliche Kenntnisse und Fachoberschulreife (ggf. mit Qualifikation)

– 3-jährige Höhere Berufsfachschule für Technik (Biologie)

Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Ziel: Biologisch-technische*r Assistent*in und Fachhochschulreife

– 2-jährige Höhere Berufsfachschule für Technik (Biologie)

Voraussetzung: Fachhochschulreife (auch schulischer Teil) oder Allgemeine Hochschulreife

Ziel: Biologisch-technische*r Assistent*in

– 3-jährige Höhere Berufsfachschule für Technik (Chemie)

Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Ziel: Chemisch-technische*r Assistent*in und Fachhochschulreife

- **2-jährige Höhere Berufsfachschule für Technik (Chemie)**
Voraussetzung: Fachhochschulreife (auch schulischer Teil) oder Allgemeine Hochschulreife
Ziel: Chemisch-technische*r Assistent*in
- **Fachoberschule für Technik (Drucktechnik und Naturwissenschaften)**
Klasse 13
Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung und Fachhochschulreife
Ziel: Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife
- **Fachschule für Technik (Abendform)** – Fachrichtungen Chemietechnik und Druck- und Medientechnik
Ziel: Staatlich geprüfte*r Techniker*in, Fachhochschulreife als Option



Berufsfeld Metalltechnik

Berufsschule Maschinentechnik: Industriemechaniker*in, Zerspanungsmechaniker*in, Werkzeugmechaniker*in, Mechatroniker*in, Feinwerkmechaniker*in, Technische*r Produktdesigner*in, Maschinen- und Anlagenführer*in, Fertigungsmechaniker*in, Produktionstechnologe*in, Fachkraft für Metalltechnik, Fachkraft für Schutz und Sicherheit, Servicekraft für Schutz und Sicherheit

– Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit)

2 Tage Unterricht im Berufskolleg und 3 Tage schulisch begleitetes betriebliches Praktikum in den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik und Holztechnik.

Ziel: Berufs- und Ausbildungsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich

– Kooperation Betrieb–Schule (KBS) im Berufsfeld Metalltechnik

Kooperationsmodell mit regionalen Unternehmen. Der schulische Teil (2 Tage) sowie das betriebliche Praktikum (3 Tage) werden sozialpädagogisch begleitet, der Gabelstapler*innenführerschein ist möglich.

Ziel: Übergang in eine Berufsausbildung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich

– Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit) – Internationale Förderklasse (IFK)

Ziel: Erwerb von Deutschkenntnissen, Vertiefung der Allgemeinbildung, Berufsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich

– 1-jährige Berufsfachschule für Metalltechnik (Stufe 1)

Voraussetzung: Erster Schulabschluss (HSA 9)

Ziel: Berufliche Kenntnisse und Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)

– 1-jährige Berufsfachschule für Metalltechnik und Elektrotechnik (Stufe 2)

Voraussetzung: Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)

Ziel: Berufliche Kenntnisse und Fachoberschulreife (ggf. mit Qualifikation)

- **2-jährige Höhere Berufsfachschule für Metalltechnik (Maschinen- und Automatisierungstechnik)**
 Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
 Ziel: Berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife
- **3-jährige Höhere Berufsfachschule für Metalltechnik**
 Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
 Ziel: Maschinenbautechnische*r Assistent*in und Fachhochschulreife
- **Berufsfachschule Ingenieurtechnik** – abgestufter dreijähriger Bildungsgang der höheren Berufsfachschule
 Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
 Ziel: Bautechnische*r Assistent*in, Elektrotechnische*r Assistent*in oder Maschinenbautechnische*r Assistent*in und Fachhochschulreife
- **Fachoberschule für Technik (Metalltechnik)**
Klasse 12 B (Vollzeit- und Teilzeitform)
 Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und abgeschlossene Berufsausbildung, in der Teilzeitform reicht auch ein bestehendes Ausbildungsverhältnis ab dem 2. Ausbildungsjahr
 Ziel: Fachhochschulreife
- **Fachoberschule für Technik (Metalltechnik)**
Klasse 13 (Vollzeitform)
 Voraussetzung: Abgeschlossene Berufsausbildung und Fachhochschulreife
 Ziel: Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife
- **Fachschule für Technik** (Tages- und Abendform) – Maschinenbautechnik
 Ziel: Bachelor Professional in Technik (Staatlich geprüfte*r Techniker*in), Fachhochschulreife als Option
- **Betriebswirtschaftlicher Aufbaubildungsgang** (Abendform)
 Existenzgründung für Techniker*innen und Meister*innen

Berufsfelder Fahrzeugtechnik und Verkehrswesen (Metalltechnik)

Berufsschule Fahrzeugtechnik und Verkehrswesen:

Kfz-Mechatroniker*in, Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker*in,
Eisenbahner*in im Betriebsdienst, Fachkraft im Fahrbetrieb,
Berufskraftfahrer*in, Fahrradmonteur*in, Zweiradmechatroniker*in,
Mechaniker*in für Reifen- und Vulkanisationstechnik

– Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit)

2 Tage Unterricht im Berufskolleg und 3 Tage schulisch begleitetes betriebliches Praktikum im Berufsfeld Fahrzeugtechnik mit Sprachqualifikation.

Ziel: Berufs- und Ausbildungsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich

– Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit) – Internationale Förderklasse (IFK)

Ziel: Erwerb von Deutschkenntnissen, Vertiefung der Allgemeinbildung, Berufsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich

– 1-jährige Berufsfachschule für Fahrzeugtechnik (Stufe 1)

Voraussetzung: Erster Schulabschluss (HSA 9)

Ziel: Berufliche Kenntnisse und Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)

– 1-jährige Berufsfachschule für Fahrzeugtechnik (Stufe 2)

Voraussetzung: Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)

Ziel: Berufliche Kenntnisse und Fachoberschulreife (ggf. mit Qualifikation)

- **Fachoberschule für Metalltechnik (Fahrzeugtechnik) Klasse 11 und 12 (vorbehaltlich der Genehmigung)**
 Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zur gymnasialer Oberstufe
 Ziel: Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (vorbehaltlich der Genehmigung)
- **Fachoberschule für Technik (Metalltechnik) Klasse 12 B**
 (Vollzeit- und Teilzeitform)
 Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und abgeschlossene Berufsausbildung
 Ziel: Fachhochschulreife
- **Fachoberschule für Technik (Metalltechnik) Klasse 13**
 Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung und Fachhochschulreife
 Ziel: Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife
- **Fachschule für Technik**
 Fachrichtung Kraftfahrzeugtechnik (Teilzeit/Abendform)
 Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbau (Vollzeit/Tagesform)
 Ziel: Bachelor Professional in Technik (Staatlich geprüfte*r Techniker*in), Fachhochschulreife als Option

Berufsfelder: Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Energietechnik

Berufsschule: Elektroniker*in für Betriebstechnik, Elektroniker*in für Automatisierungstechnik, Maschinen- und Antriebstechnik, Geräte und Systeme, Gebäude- und Infrastruktursysteme, Energie- und Gebäudetechnik, Systemelektroniker*in

– **Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit)**

2 Tage Unterricht im Berufskolleg und 3 Tage schulisch begleitetes betriebliches Praktikum im Berufsfeld Elektrotechnik.

Ziel: Berufs- und Ausbildungsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich

– **Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit) – Internationale Förderklasse (IFK)**

Ziel: Erwerb von Deutschkenntnissen, Vertiefung der Allgemeinbildung, Berufsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich

– **1-jährige Berufsfachschule für Elektrotechnik (Stufe 1)**

Voraussetzung: Erster Schulabschluss (HSA 9)

Ziel: Berufliche Kenntnisse und Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)

– **1-jährige Berufsfachschule für Elektrotechnik (Stufe 2)**

Voraussetzung: Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)

Ziel: Berufliche Kenntnisse und Fachoberschulreife (ggf. mit Qualifikation)

– **2-jährige Höhere Berufsfachschule für Technik**

Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Ziel: Berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife

Profilbildung: Energie- und Automatisierungstechnik

- **3-jährige Höhere Berufsfachschule für Technik**
 Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
 Ziel: Elektrotechnische*r Assistent*in Schwerpunkt Automatisierungstechnik und Fachhochschulreife
- **3-jähriges Berufliches Gymnasium für Technik**
 Voraussetzung: Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
 Ziel: Elektrotechnische*r Assistent*in Schwerpunkt Automatisierungstechnik und Allgemeine Hochschulreife
- **Fachoberschule für Technik (Elektrotechnik)**
Klasse 12 B
 Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und abgeschlossene Berufsausbildung
- **Fachoberschule für Technik (Elektrotechnik)**
Klasse 13
 Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung und Fachhochschulreife
 Ziel: Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife
- **Fachschule für Technik (Tages- und Abendform)**
 Fachrichtungen: Elektrotechnik und Gebäudesystemtechnik
 Ziel: Bachelor Professional in Technik (Staatlich geprüfte*r Techniker*in), Fachhochschulreife als Option



Berufsfelder Ernährung und Versorgungsmanagement sowie Gesundheit/Erziehung und Soziales

Berufsschule: Bäcker*in, Fachfrau/-mann für Restaurants und Veranstaltungsorganisation, Fachfrau/-mann für Systemgastronomie, Fachkraft für Gastronomie (Schwerpunkte Restaurantservice oder Systemgastronomie), Fachkraft Küche; Fachverkäufer*in im Lebensmittelhandwerk, Fleischer*in, Hauswirtschafter*in, Kauffmann/-frau für Hotelmanagement, Koch/Köchin, Konditor*in

- **Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit)** (auch mit Sprachförderung)
2 Tage Unterricht im Berufskolleg und 3 Tage schulisch begleitetes betriebliches Praktikum in den Berufsfeldern Ernährung/Versorgungsmanagement. Das Angebot richtet sich auch an Jugendliche mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.
Ziel: Berufs- und Ausbildungsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich
- **Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit) – Internationale Förderklasse (IFK)**
Ziel: Erwerb von Deutschkenntnissen, Vertiefung der Allgemeinbildung, Berufsvorbereitung, der Erste Schulabschluss (HSA 9) ist möglich
- **1-jährige Berufsfachschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement (Stufe 1)**
Voraussetzung: Erster Schulabschluss (HSA 9)
Ziel: Berufliche Kenntnisse und Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)

- **1-jährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales (Stufe 1)**
 Voraussetzung: Erster Schulabschluss (HSA 9)
 Ziel: berufliche Kenntnisse und Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)
- **1-jährige Berufsfachschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement (Stufe 2)**
 Voraussetzung: Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)
 Ziel: Berufliche Kenntnisse und Fachoberschulreife (ggf. mit Qualifikation)
- **1-jährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales (Stufe 2)**
 Voraussetzung: Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)
 Ziel: Berufliche Kenntnisse und Fachoberschulreife (ggf. mit Qualifikation)
- **2-jährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales** (auch in der praxisintegrierten Ausbildungsform – PIA)
 Voraussetzung: mindestens Erster Schulabschluss (HSA 9)
 Ziel: Kinderpfleger*in und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- **2-jährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales**
 Voraussetzung: mindestens Erster Schulabschluss (HSA 9)
 Ziel: Sozialassistent*in und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- **2-jährige Höhere Berufsfachschule für Ernährung und Hauswirtschaft**
 Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
 Ziel: Berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife
- **2-jährige Höhere Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales**
 Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
 Ziel: Berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife

(Fortsetzung nächste Seite)

- **3-jähriges Berufliches Gymnasium für Erziehung und Soziales**
 Voraussetzung: Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
 Ziel: Allgemeine Hochschulreife (3 Jahre) und Erzieher*in
 (+1 Jahr Berufspraktikum)
- **Fachoberschule für Ernährung und Hauswirtschaft Klasse 12 B**
 Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch
 der gymnasialen Oberstufe und abgeschlossene Berufsausbildung
 Ziel: Fachhochschulreife
- **Fachoberschule für Ernährung und Hauswirtschaft Klasse 13**
 Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung und Fachhoch-
 schulreife
 Ziel: Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife
- **Fachoberschule für Gesundheit und Soziales Klasse 12 B**
 Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch
 der gymnasialen Oberstufe und abgeschlossene Berufsausbildung
 Ziel: Fachhochschulreife
- **Fachoberschule für Gesundheit und Soziales Klasse 13**
 Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung und Fachhoch-
 schulreife
 Ziel: Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife
- **Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik**
 (auch in der praxisintegrierten Ausbildungsform – PIA)
 Ziel: Erzieher*in und Fachhochschulreife

Erzbischöfliches Berufskolleg Köln
Berrenrather Straße 121 · 50937 Köln
Telefon 0221 337718-0

www.ebk-koeln.de · sekretariat@ebk-koeln.de



Berufsfeld Sozialwesen

- **2-jährige Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales**
Voraussetzung: mindestens Erster Schulabschluss (HSA 9)
Ziel: Kinderpfleger*in und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- **2-jährige Höhere Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales**
Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Ziel: Berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife
- **3-jähriges Berufliches Gymnasium für Erziehung und Soziales**
Voraussetzung: Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Ziel: Allgemeine Hochschulreife (3 Jahre) und Erzieher*in (+1 Jahr Berufspraktikum)
- **3-jähriges Berufliches Gymnasium für Gesundheit**
Voraussetzung: Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Ziel: Allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse
- **Fachoberschule für Gesundheit und Soziales Klasse 11 und 12**
Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Ziel: Fachhochschulreife und erweiterte berufliche Kenntnisse
- **Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik**
auch in praxisintegrierter Ausbildungsform (PIA)
Ziel: Erzieher*in und Fachhochschulreife (Ausbildungsintegrierender Studiengang Erzieher*in/Kindheitspädagogik B.A. in Kooperation mit der Katholischen Hochschule)

(Fortsetzung nächste Seite)

- **Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilerziehungspflege**
Ziel: Heilerziehungspfleger*in und Fachhochschulreife
- **Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilpädagogik
in Teilzeitform**
Ziel: Staatlich anerkannte*r Heilpädagoge*in

Berufskolleg Michaelshoven
Haus Andreas
Pfarrer-te-Reh-Straße 5 · 50999 Köln
Telefon 0221 99562251
www.berufskolleg-michaelshoven.de
info@berufskolleg-michaelshoven.de



Berufsfeld Sozialwesen

- **2-jährige Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales**
(auch in der praxisintegrierten Ausbildungsform – PIA)
Voraussetzung: mindestens Erster Schulabschluss (HSA 9)
Ziel: Kinderpfleger*in und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- **2-jährige Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales**
Voraussetzung: mindestens Erster Schulabschluss (HSA 9)
Ziel: Sozialassistent*in und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- **2-jährige Höhere Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales**
Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Ziel: Berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife
- **3-jährige Berufsfachschule**
Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Ziel: Gymnastiklehrer*in und Fachhochschulreife
- **Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik**
(auch in der praxisintegrierten Ausbildungsform – PIA)
Ziel: Erzieher*in und Fachhochschulreife
- **Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilerziehungspflege**
(ausschließlich in der praxisintegrierten Ausbildungsform – PIA)
Ziel: Heilerziehungspfleger*in und Fachhochschulreife
- **Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Motopädie**
Ziel: staatlich anerkannte*r Motopäde*in



Berufsfelder Naturwissenschaften und Technik

– 3-jährige Höhere Berufsfachschule für Technik (Biologie)

Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Ziel: Biologisch-technische*r Assistent*in und Fachhochschulreife

– 2-jährige Höhere Berufsfachschule für Technik (Biologie)

Voraussetzung: Fachhochschulreife (auch schulischer Teil) oder Allgemeine Hochschulreife

Ziel: Biologisch-technische*r Assistent*in

– 3-jährige Höhere Berufsfachschule für Technik

Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Ziel: Informationstechnische*r Assistent*in und Fachhochschulreife

– 3 ¼-jähriges Berufliches Gymnasium für Technik (Biologie)

Voraussetzungen: Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Ziel: Biologisch-technische*r Assistent*in und Allgemeine Hochschulreife

– 3-jähriges Berufliches Gymnasium für Technik, Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften

(vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln)

Voraussetzung: Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Ziel: Allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse

– Fachschule für Technik

Bautechnik (Hochbau); Elektrotechnik; Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik; Medizintechnik; Maschinenbautechnik

Ziel: Bachelor Professional in Technik (Staatlich geprüfte*r Techniker*in), Fachhochschulreife als Option

Anmerkung: An diesem Berufskolleg fallen Gebühren an.



Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

Berufsschule: Kaufleute im Einzelhandel (Einrichtungs- und Küchenhandel)

– **3-jährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung**

Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Ziel: Kaufmännische*r Assistent*in und Fachhochschulreife

Schwerpunkt Betriebswirtschaft, möbelwirtschaftlicher Akzent

– **Fachschule für Wirtschaft**

Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung oder 5 Jahre berufliche Tätigkeit

Ziel: Bachelor Professional Wirtschaft

Fachrichtung Möbelhandel, Vollzeitform, 2 Jahre

Ziel: Staatlich geprüfte*r Einrichtungsfachberater*in (Interior Design)

Schwerpunkt Wohneinrichtungen, Vollzeitform, 1 Jahr

Ziel: Staatlich geprüfte*r Einrichtungsfachberater*in (Interior Design)

Schwerpunkt Kücheneinrichtungen, Vollzeitform, 1 Jahr

– **Dualer Fachschulstudiengang**

Voraussetzung: (Fach-)Abitur, Ausbildungsplatz

Ziel: Kaufmann/-frau im Einzelhandel und Bachelor Professional in Wirtschaft; Fachrichtung Möbelhandel, 3 Jahre

Anmerkung: An diesem Berufskolleg ist ein Wohnheim angegliedert

**Berufskolleg für Medienberufe der
bm – gesellschaft für bildung in medienberufen mbh**
Sachsenring 79 · 50677 Köln
Telefon 0221 78970-202
www.medienberufe.de/berufskolleg
bewerbung-berufskolleg@medienberufe.de

BERUFSKOLLEG
für Medienberufe

Berufsfelder Medien und Informationstechnik

– 3-jährige Höhere Berufsfachschule

Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Ziel: Gestaltungstechnische*r Assistent*in und Fachhochschulreife

Schwerpunkte: Cross-Media-Design, Medien und Kommunikation

– 3-jährige Höhere Berufsfachschule

Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Ziel: Informationstechnische*r Assistent*in und Fachhochschulreife

Schwerpunkte: Games und Web Development

Anmerkung: An diesem Berufskolleg fallen Gebühren an.

Semper Berufskolleg
für Elektrotechnik und Gestaltung Köln
Widdersdorfer Str. 401 – 403 · 50933 Köln
Telefon 0221 165339-40
www.semper-schulen.de/bk-koeln
berufskolleg.koeln@semper-schulen.de



Berufsfelder Gestaltung und Elektrotechnik

– 3-jährige Höhere Berufsfachschule

Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Ziel: Gestaltungstechnische*r Assistent*in und Fachhochschulreife, Schwerpunkt Grafik- und Objektdesign

– 3-jährige Höhere Berufsfachschule

Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Ziel: Elektrotechnische*r Assistent*in und Fachhochschulreife

Anmerkung: An diesem Berufskolleg fallen Gebühren an.

Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen

– 2-jährige Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales

Voraussetzung: mindestens Erster Schulabschluss (HSA 9)

Ziel: Kinderpfleger*in und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

– 2-jährige Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales

Voraussetzung: mindestens Erster Schulabschluss (HSA 9)

Ziel: Sozialassistent*in und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

– Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik

(auch in der praxisintegrierten Ausbildungsform – PIA)

Ziel: Erzieher*in und Fachhochschulreife

– Fachschule für Heilerziehungspflege

Ziel: Heilerziehungspfleger*in und Fachhochschulreife

Anmerkung: An diesem Berufskolleg fallen Gebühren an.

Freie Waldorfschule

Berufskolleg

Weichselring 6–8 · 50765 Köln

Telefon 0221 970344-0

www.waldorfschule-koeln.de · berufskolleg@waldorfschule-koeln.de



Berufsfeld Gesundheit und Soziales

– **Fachoberschule für Gesundheit und Soziales Klasse 11 und 12**

Voraussetzung: Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Ziel: Erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife

Anmerkung: An diesem Berufskolleg fallen Gebühren an.

IWK gGmbH Berufskolleg in privater Trägerschaft

Kaltenbornweg 1–3 · 50679 Köln

Telefon 0221 4229498

www.iwk.eu · koeln@iwk.eu



Berufsfeld Sozialwesen

– **Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilerziehungspflege**

(praxisintegrierte Ausbildung)

Ziel: Heilerziehungspfleger*in und Fachhochschulreife

– **Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik**

(in der praxisintegrierten Ausbildungsform – PIA)

Ziel: Erzieher*in und Fachhochschulreife

Anmerkung: An diesem Berufskolleg fallen zum Teil Gebühren an.

Weiterbildungskollegs zum Nachholen von Schulabschlüssen

Abendrealschule (ARS)
Dagobertstraße 79 · 50668 Köln
Telefon 0221 35589640
www.ars-koeln.de · info@ars-koeln.de



Voraussetzungen

für den Vorkursbereich:

- Mindestalter 17 Jahre und
- keine weiteren Eingangsvoraussetzungen
- Nachweis über ein Zertifikat mit Sprachniveau A1 für Vorkurse mit besonderem Sprachförderbedarf/Geflüchtete (beim Übergang in das 1. Semester – Aufnahme eines Minijobs – wird unterstützt)

ab dem 1. Semester:

- Nachweis einer aktuell geringfügigen Beschäftigung oder einer zurückliegenden, halbjährigen geringfügigen Beschäftigung/Minijob (Alternativen siehe dazu auch Informationen auf der Homepage)

Abschlüsse und Dauer:

Nach eingehender Beratung und ggf. einem Einstufungstest in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erfolgt die Einstufung in das entsprechende Semester.

- Erster Schulabschluss (HSA 9)
- Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikation
- Fachhochschulreife: 4 Semester
(nur für Absolvent*innen der Abendrealschule oder der TAS)

Beginn:

Januar/Februar sowie August/September

Unterrichtszeiten:

Montag – Donnerstag: 15:00 bis 21:00 Uhr

Sonstiges:

Internationale Seiteneinsteigerklasse für junge Erwachsene mit Zertifikatsnachweis in Deutsch, ab Sprachniveau A1. Nach erfolgreicher Teilnahme wird der Übergang in das Regelsystem angestrebt.

Anmeldung und Beratung:

Online unter: www.ars-koeln.de, auch nach telefonischer oder persönlicher Beratung; telefonische Terminabsprache unter 0221 3558964-0: montags bis donnerstags von 14:30 bis 17:30 Uhr und freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr.

(Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf, ein aktuelles Passfoto, Personalausweis oder Pass, das letzte Schulzeugnis als Kopie und Original sowie ein Nachweis über eine aktuelle geringfügige Beschäftigung oder eine zurückliegende von sechs Monaten)

Bitte beachten Sie die entsprechenden Informationen und Formulare auf der Homepage.

Voraussetzungen

für den Vorkursbereich:

- Mindestalter 17 Jahre und
- keine weiteren Eingangsvoraussetzungen
(beim Übergang in das 1. Semester wird für die Aufnahme eines Mini-jobs Unterstützung angeboten)

ab dem 1. Semester:

- Nachweis einer aktuell geringfügigen Beschäftigung oder einer zurückliegenden, halbjährigen geringfügigen Beschäftigung/Minijob (Alternativen siehe dazu auch Informationen auf der Homepage)

für Teilnehmende mit Kindern:

- keine Eingangsvoraussetzungen/sofortiger Einstieg möglich

für Geflüchtete:

- Möglichkeit der Glaubhaftmachung über Beschäftigungszeiten im Heimatland bei verlorenen Unterlagen

Abschlüsse und Dauer:

Nach eingehender Beratung erfolgt die Aufnahme nach Zeugnisvorgaben, Einstufungsgespräch oder Einstufungstest in Deutsch und Mathematik in ein den Vorkenntnissen entsprechendes Semester.

- Erster Schulabschluss (HSA 9)
- Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10)
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikation
- Fachhochschulreife: 4 Semester
(Aufnahmevoraussetzung wie in der Sekundarstufe II der Weiterbildungskollegs (abgeschlossene Berufsausbildung oder zweijährige Berufstätigkeit). Darüber hinaus können Absolvent*innen der Abend-erschule oder der TAS aufgenommen werden.

Beginn:

Januar/Februar und August/September

Unterrichtszeiten:

Vormittag: 8:10 – 13:30 Uhr

Nachmittag: 13:45 – 18:50 Uhr

Abend: 17:20 – 22:00 Uhr

Sonstiges:

- Intensive sozialpädagogische Betreuung in allen Klassen
- (Schul-)psychologische Beratung
- Berufsorientierung/Hilfen beim Übergang Schule–Beruf/
Ausbildungsscoach
- Sprachförderung/Sprachsensibler Unterricht/ Erwerb eines Telc
Sprachzertifikats (A2, B1)
- Spezielle Frauenkurse
(vom Vorkurs bis zum 4. Semester)
- Vorkurse für Geflüchtete
(vier Niveaustufen von A1 bis B2)

Anmeldung und Beratung:

ausschließlich am Standort Mülheim

Montag – Donnerstag 10:00 – 11:30 Uhr

Dienstag und Donnerstag 14:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 17:30 – 18:30 Uhr

Donnerstag 17:30 – 19:30 Uhr

(Personalausweis, Passfoto, das letzte Schulzeugnis als Kopie und Original,
weitere Informationen und Formulare auf der Homepage)

Tages- und Abendschule (TAS) Köln-Müngersdorf
Widdersdorfer Str. 401 – 403 · 50933 Köln
Telefon 0221 716613-0
www.tas-koeln.de · info@tas-koeln.de



Voraussetzungen, Abschlüsse, und Dauer:

siehe Standort Mülheim (Seite 88)

Beginn:

Januar/Februar und August/September

Unterrichtszeiten:

Vormittag: 8:10 – 13:45 Uhr

Sonstiges:

- Sozialpädagogische Betreuung
- Schulpsychologische Beratung
- Berufsorientierung
- Sprachförderung

Anmeldung und Beratung:

ausschließlich am Standort Mülheim (siehe Seite 88)

Montag – Donnerstag	10:00 – 11:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	17:30 – 18:30 Uhr
Donnerstag	17:30 – 19:30 Uhr

(Personalausweis, Passfoto, das letzte Schulzeugnis als Kopie und Original,
weitere Informationen und Formulare auf der Homepage)

Abendgymnasium

Gereonsmühlengasse 4 · 50670 Köln

Telefon 0221 221-91960

www.abendgymnasium-koeln.de

sekretariat@abendgymnasium-koeln.de



Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder zweijährige Berufstätigkeit (Wehr- und Zivildienst, Führung eines Familienhaushalts, Vollzeitpraktika, Minijob, FSJ), Ausbildungs-/Arbeitssuche kann bis 12 Monate angerechnet werden
- Bis zum Ende des 3. Semesters muss eine berufliche Tätigkeit oder ein Bewilligungsbescheid jährlich nachgewiesen werden.

Abschlüsse und Dauer:

- Fachhochschulreife („Fachabitur“) max. 2,5 Jahre
- Allgemeine Hochschulreife („Abitur“) max. 3,5 Jahre

Unterrichtszeiten:

- In der Regel von montags bis freitags zwischen 17:30 und 21:30 Uhr
- Vormittagsunterricht in der Regel Montag bis Freitag 8:30 – 11:45 Uhr in Kooperation mit dem Köln-Kolleg

Beginn:

Januar/Februar sowie August/September

Sonstiges:

- BAFöG-Förderung ab dem 4. Semester (elternunabhängig, nicht rückzahlungspflichtig)
- Abitur online: 2 Abende pro Woche in Präsenz, das übrige Lernpensum wird individuell online erarbeitet
- Außenstelle in Bergheim mit Abendrealschulzweig
- Abitur am Vormittag in Kooperation mit dem Köln-Kolleg in Deutz

Anmeldung und Informationen:

www.abendgymnasium-koeln.de

Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder 2-jährige Berufstätigkeit (hierzu zählen unter anderem auch Bundesfreiwilligendienst, Ehrenämter, Führung eines Familienhaushaltes, Absolvierung von Praktika), gemeldete Arbeitslosenzeiten können bis zu 1 Jahr angerechnet werden

Abschlüsse:

- Fachhochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife

Sonstiges:

- „AbiVor“ (Abitur am Vormittag):
Kurs mit abweichenden Schulzeiten in Kooperation mit dem Abendgymnasium
- BAföG-Förderung (elternunabhängig und nicht rückzahlungspflichtig)
- Individuelle Förderung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik
- Vertiefungskurse „Fit für das Abitur“
- Projektkurse in der Qualifikationsphase
- Studienfahrten und Exkursionen

Beginn:

Januar/Februar sowie August/September

Anmeldung:

Immer montags 16 – 19 Uhr

Für den Kurs „AbiVor“: freitags 10:15 – 11:45 Uhr

Informationen über die mitzubringenden Bewerbungsunterlagen und vieles mehr finden Sie unter www.koeln-kolleg.de

Beratung und allgemeine Information

Bildungsberatung

Die Bildungsberatung im Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln informiert und berät Jugendliche, deren Eltern, junge Erwachsene, Lehrkräfte sowie Beratende im Übergang Schule-Beruf. **Mit Fragen zum Übergang in die Sekundarstufe II, insbesondere zu den Bildungsgängen der Berufskollegs und dem Nachholen von Schulabschlüssen, wenden Sie sich an uns:**

Frau Aston-Boltendahl Telefon 0221 221-29285

Frau Linke Telefon 0221 221-29282

Telefonisch sind wir am besten zu erreichen:

Dienstag von 10 bis 12 Uhr und Donnerstag von 14 bis 16 Uhr.

Auch darüber hinaus nehmen wir Ihren Anruf an oder rufen zurück.

Ihre **Online-Anfrage** an bildungsberatung@stadt-koeln.de bearbeiten wir so schnell wie möglich.

Für eine **persönliche Beratung** vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Fragen, die häufig gestellt werden sind zum Beispiel:

- Wie kann ich meinen Mittleren Schulabschluss nachholen?
- Auf welche weitere Schule kann ich gehen?
- Welcher Bildungsgang am Berufskolleg kommt für mich in Frage?
- Ich schaffe es auf meiner bisherigen Schule nicht weiter. Was kann ich tun?
- Auf welchen Wegen kann ich mein Fachabitur/Abitur erreichen?

Wir gehen von der persönlichen Frage aus und schauen, was möglich ist.

Adresse: **Stadt Köln – Amt für Schulentwicklung –
Bildungsberatung, Im Mediapark 6b, 50670 Köln**

Bahnverbindungen: S-Bahnen: Haltestelle Hansaring – U-Bahn: Linien
12, 15 Haltestelle: Christophstraße/MediaPark

Weitere Beratungsstellen in Köln finden Sie unter:

www.bildung.koeln.de/beratung

Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst

Stadt Köln, Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst

Jakordenhaus, Jakordenstraße 18–20, 50668 Köln

Bahnverbindungen

KVB Haltestellen: Breslauer Platz, Dom/Hbf

Der Schulpsychologische Dienst berät Kölner Schüler*innen, Eltern, Schulleitungen, Lehrkräfte sowie pädagogische Fachkräfte bei Fragen und Schwierigkeiten, die im Kontext Schule und der schulischen Ausbildung auftreten. In der Zusammenarbeit mit Familie und Schule werden Schüler*innen darin unterstützt, ihren Schulbesuch erfolgreich zu gestalten und ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Je nach Fragestellung ist eine enge Kooperation mit der Familienberatung möglich.

Jede Schule hat eine*n Schulpsycholog*in als Ansprechperson.

Die Leistungen sind für Familien und Schulen kostenfrei, die Beratungen erfolgen neutral und unabhängig. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Sprechzeiten (auch in den Schulferien):

montags bis donnerstags, 8:30 – 16:30 Uhr

freitags, 8:30 – 13:30 Uhr

Termine werden nach Vereinbarung vergeben.

Kontakt:

Sekretariat:

Telefon 0221 221-29001 und -29002

schulpsychologie@stadt-koeln.de

www.stadt.koeln · www.stadt-koeln.de/schulpsychologischer-dienst

Kommunales Integrationszentrum

Das Kommunales Integrationszentrum (KI) ist Teil des Amtes für Integration und Vielfalt der Stadt Köln. Die Beratung und Förderung von neu eingereisten Jugendlichen ist eine der Schwerpunktaufgaben im Bildungsbereich des KI Köln.

Angebot:

Beratung zu schulischen, berufsbezogenen oder allgemeinen Bildungswegen für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben. Die Beratung umfasst folgende Inhalte:

- Information über das hiesige Schul- und Bildungssystem
- Beratung und Anmeldung zu den Internationalen Förderklassen an Berufskollegs (IFK)
- Beratung und Anmeldung für das Bildungsangebot „Fit für Mehr“ (FFM)
- Information und Beratung zum Case Management im Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ für 18–27-jährige sowie deren haushaltsangehörige Familienmitglieder*innen
- Information und Beratung über Angebote zur Deutschförderung
- Information und Beratung über berufsvorbereitende Angebote
- Vermittlung zu Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen

Eine Terminvereinbarung erfolgt unter:

Telefon 0221 221-29292 oder per E-Mail: KI@stadt-koeln.de

Weitere Informationen zum Portfolio, zu aktuellen Angeboten und zu den Ansprechpartner*innen im Bildungsbereich des KI finden Sie unter:

www.ki-koeln.de

Adresse:

**Stadt Köln – Amt für Integration und Vielfalt
Kommunales Integrationszentrum
Kleine Sandkaul 5, 50667 Köln (3. Etage)**

Bahnverbindungen:

Haltestelle Heumarkt,
Stadtbahn-Linien 1, 5, 7, 9,
Buslinien 106, 132, 133, 250, 978

Inklusionsfachberatung für die Berufskollegs

Die Inklusionsfachberatung unterstützt das Gemeinsame Lernen an den Berufskollegs, indem sie Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen berät. Je nach Förderschwerpunkt gibt es unterschiedliche Möglichkeiten an Berufskollegs.

Mögliche Fragestellungen sind unter anderem

- Was wird benötigt, um den Übergang von der Schule in das Berufskolleg und in die Ausbildung/den Beruf erfolgreich zu gestalten?
- Welches Berufskolleg ist das richtige?
- Welche Termine und Fristen müssen beachtet werden?
- Welche sonderpädagogischen Unterstützungsformen werden individuell benötigt?
- Was muss ich tun, um einen Nachteilsausgleich zu bekommen?
- Welche Netzwerkpartner*innen stehen vor Ort zur Verfügung?

Jede*r Schüler*in hat besondere Anliegen.

Bitte schreiben Sie eine E-Mail oder rufen Sie an, um einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

E-Mail: elke.steinruecke@bvs-bk.de,

Telefon: 0221 820110-19

Adresse: Elke Steinrücke
Inklusionsfachberaterin für die Berufskollegs in der
Region Köln
Barbara-von-Sell-Berufskolleg
Niehler Kirchweg 118
50733 Köln

Bahnverbindungen: Haltestelle Neusser Straße/Gürtel,
Stadtbahnlinien: 12, 13, 15

Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Die Berufsberater*innen der Agentur für Arbeit Köln informieren und beraten Schüler*innen, Eltern und Interessierte zu allen Fragen rund um weiterführende Schulen, Ausbildung, Studium und Beruf:

- Individuelle Beratung persönlich, via Video oder telefonisch
- Zu Fragen der Berufsorientierung
- Zur Berufs- und Studienwahl
- Zu Inhalten und Voraussetzungen von Berufsausbildungen und (Dualen) Studiengängen
- Zum Arbeitsmarkt, zu Berufsfeldern und beruflichen Perspektiven
- Zu Überbrückungsmöglichkeiten (Freiwilliges Soziales Jahr, Auslandsaufenthalte usw.)
- Zu Finanzierung und Stipendien
- Vermittlung von Ausbildungsstellen und Dualen Studiengängen
- Hilfe bei der Bewerbung

**Hotline der Berufsberatung (Kurzberatung) unter 0221 9429-1555
von Montag bis Freitag 14 – 16 Uhr**

Kontakt:

Sprechen Sie Ihre Berufsberatung an der Schule an oder vereinbaren Sie direkt einen Termin mit uns via

E-Mail: Koeln.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00

oder über unser Kontaktformular unter

www.arbeitsagentur.de/beratungswunsch

Veranstaltungstipps und Informationen finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/koeln/ausbildung-und-studium/kontakt-infos-berufsberatung>

Adresse:

Agentur für Arbeit Köln, Berufsberatung
Butzweilerhofallee 1, 50829 Köln

Bahnverbindungen: Stadtbahnlinie 5 bis Haltestelle „Sparkasse am Butzweilerhof“ – S11 bis S-Bahnhof „Longerich“ – Bus Linie 139 bis „Sparkasse am Butzweilerhof“

Das Bildungspaket

Für alle Kinder und Jugendliche aus Familien mit Sozialleistungsbezug oder geringem Einkommen gibt es seit 2011 zusätzliche Unterstützung. Das Bildungspaket soll ermöglichen, dass Kinder und Jugendliche in der Schule und in der Freizeit ohne Einschränkungen mitmachen, mitleisten und teilnehmen können.

Lassen Sie Ihre Kinder daran teilhaben!

- Kostenübernahme des gemeinschaftlichen Mittagessens in der Kindertagesstätte, Kindertagespflege und Schule
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (bis zum 18. Lebensjahr) wie zum Beispiel Zuschuss zur Mitgliedschaft im Sportverein, Musikunterricht etc.
- Eintägige Ausflüge, mehrtägige Klassen-/Gruppenfahrten mit der Schule/Offene Ganztagschule, Kindertagesstätte oder Kindertagespflege
- Lernförderung
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung

Wer hat Anspruch auf Leistungen?

Die Angebote stehen Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr zu, aber auch jungen Erwachsenen bis zum 25. Lebensjahr, die noch weiterhin zur Schule gehen und keine Ausbildungsvergütung oder Ausbildungsförderung bekommen. Voraussetzung ist, dass sie oder ihre Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten oder ihr Einkommen nur geringfügig über den genannten Sozialleistungen liegt.

Wie bekomme ich die Leistungen aus dem Bildungspaket?

Um die Leistungen des Bildungspakets nutzen zu können, ist in der Regel für jedes Kind einzeln ein Antrag zu stellen. Im Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, den Bezirkssozialämtern, den Standorten des Jobcenters Köln, den Wohngeldstellen sowie in Schulen und Kindertagesstätten liegen Anträge für Sie aus.

Auf der Internetseite der Stadt Köln zum Bildungspaket kann das Antragsformular heruntergeladen und ausgedruckt werden:

www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bildungspaket/

Hier erhalten Sie auch umfassende Informationen zum Bildungspaket.

Wer ist für Sie zuständig?

Bei Erhalt von

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

ist der Antrag zu stellen bei der:

Stadt Köln

Amt für Soziales, Arbeit und Senioren – Bildung und Teilhabe

Bezirksrathaus Mülheim

Wiener Platz 2a (3. Etage), 51063 Köln

Auch Familien mit geringem Einkommen können den Antrag nach entsprechender Einkommensprüfung durch das Jobcenter Köln stellen.

Für Geringverdienern*innen ist eine vorherige Vorsprache im Jobcenter Köln erforderlich. Dort erfolgt eine Einkommensprüfung, von der eine Leistungsgewährung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket abhängig ist.

Bei Rückfragen zu Ihrem Antrag können Sie sich telefonisch unter 0221 221-0 an die Zentrale wenden oder per Mail direkt an das Bildung und Teilhabe-Team: *bildungspaket@stadt-koeln.de*

Finanzielle Hilfen für Auszubildende

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Wer eine betriebliche oder überbetriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf absolviert oder an einem berufsvorbereitenden Lehrgang der Agentur für Arbeit teilnimmt, kann unter bestimmten Bedingungen Berufsausbildungsbeihilfe erhalten. Auskunft und Anträge erhalten Sie bei der Agentur für Arbeit, telefonisch über die gebührenfreie Rufnummer oder im Internet:

www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab

Neue Adresse:

Agentur für Arbeit Köln

Berufsberatung

Butzweilerhofallee 1

50829 Köln

Gebührenfreie Rufnummer 0800 4 5555 00

Finanzielle Hilfen für Schüler*innen/Studierende Ausbildungsförderung (BAföG)

Schüler*innen und Studierende können Förderungsleistungen nach dem BAföG beantragen für den Besuch von:

- Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln,
- Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Berufsaufbauschulen, Abendgymnasien und Kollegs,
- Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt,
- Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen,
- Praktika, die in Zusammenhang mit einer Ausbildung an vorstehend genannten Ausbildungsstätten gefordert werden und deren Inhalt in Ausbildungsbestimmungen geregelt ist.

Für folgende Bildungsgänge:

- Weiterführende allgemeinbildende Schulen,
- Berufsfachschulen ab Klasse 10,
- Fach- und Fachoberschulen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt,

wird eine Förderung nur erteilt, wenn die Schüler*innen nicht bei den Eltern wohnen und notwendig auswärts untergebracht sind. Das heißt, wenn sie einen eigenen Haushalt führen und eine entsprechende Ausbildungsstätte von der elterlichen Wohnung aus nicht in angemessener Zeit erreichbar ist. Oder sie sind oder waren verheiratet oder verpartnert und führen einen eigenen Haushalt. Oder sie leben mit mindestens einem Kind im eigenen Haushalt. Oder sie sind aus anderen Gründen rechtlich oder tatsächlich daran gehindert, bei den Eltern zu wohnen, zum Beispiel Vollwaisen, oder wenn den Eltern das Sorge- bzw. Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen wurde.

Wird ein Praktikum in Zusammenhang mit dem Besuch dieser Ausbildungsstätte gefordert (zum Beispiel Fachoberschule, die eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt; Klasse 11), wird Ausbildungsförderung nur geleistet für Auszubildende, die nicht bei ihren Eltern wohnen (ab Klasse 12 sind die Voraussetzungen der Notwendigkeit für eine auswärtige Unterbringung zu prüfen).

Unter www.bafög.de erhalten Sie Informationen über BAföG-förderungs-fähige Schulen/Ausbildungen.

Für die Entscheidung über die Ausbildungsförderung ist in der Regel das Amt zuständig, in dessen Bezirk die Eltern der bzw. des Auszubildenden wohnhaft sind.

**Schüler*innen richten ihre Anträge an:
Stadt Köln, Amt für Ausbildungsförderung**

Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Stadtbahn-Linien 1 und 9 (Haltestelle Kalk Kapelle, rollstuhlgerecht)

Stadtbahn-Linien 1 und 9 (Haltestelle Kalk Post, rollstuhlgerecht)

Bus-Linie 159 (Haltestellen Kalk Kapelle und Kalk Post)

S-Bahn-Linien S 12, S 13 und S 19 (Haltestelle Trimbornstraße, rollstuhlgerecht)

Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich. Zur Klärung individueller Fragen kann aber im Einzelfall eine persönliche Vorsprache sinnvoll sein. Sie können den ausgefüllten Antrag mit allen weiteren Unterlagen dem Amt für Ausbildungsförderung mit der Post zuschicken oder in einen fristwährenden Briefkasten der Stadt Köln einwerfen. Sie werden dann über den Antragseingang und eventuell fehlende oder unvollständige Unterlagen informiert. Wenn Sie Ihren Antrag beim Amt für Ausbildungsförderung abgeben und zusätzliche Fragen haben, vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin bei der zuständigen Sachbearbeitung.

Ausbildungsförderung wird vom Beginn des Monats an geleistet, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, frühestens jedoch vom Beginn des Antragsmonats an.

Zur Fristwahrung reicht auch, wenn zunächst nur das Formblatt 1 oder ein formloser Antrag ausgefüllt und unterschrieben eingeht.

Anträge und weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Köln, Amt für Ausbildungsförderung oder im Internet *www.stadt.koeln* (Stichwort „BAföG“) und *www.bafög.de*.

Persönliche Vorsprachen:

Montag – Freitag nach Terminvereinbarung

Anfangsbuchstaben des Namens:	Service-Telefon:
A, G	0221 221-27115
B, E, X	0221 221-27239
H, N, W	0221 221-35827
D, M, St	0221 221-25475
L, R, Sch	0221 221-25468
F, J, P, T, Y	0221 221-27530
C, Q, Z	0221 221-27671
I, K	0221 221-26809
O, S, U, V	0221 221-23367

Fax 0221 221-25446

schueler-bafoeg@stadt-koeln.de

Zuständig für Studierende an Hochschulen, Fachhochschulen usw. ist das bei einer staatlichen Hochschule errichtete Amt für Ausbildungsförderung, das heißt die jeweiligen Studierendenwerke.

Kölner Studierendenwerk – A.d.ö.R.

Amt für Ausbildungsförderung

Universitätstraße 16

50937 Köln

Telefon 0221 94265-0

Fax 0221 94265-45

Assistierte Ausbildung (AsA)

Die **TWBI Akademie GmbH** bietet die assistierte Ausbildung (AsA) im Auftrag der Agentur für Arbeit und des Jobcenters für junge Menschen in Köln an, die eine duale betriebliche Ausbildung absolvieren und Schwierigkeiten im schulischen und/oder sozialen Bereich haben. Das Ziel ist die Unterstützung des erfolgreichen Abschlusses der Ausbildung.

Das Angebot der AsA beinhaltet:

Stütz- und Förderunterricht, um

- schulische Lücken und Grundkenntnisse aufzuarbeiten
- aktuellen Schulstoff zu vertiefen
- sich auf Prüfungen vorzubereiten
- Antworten auf fachliche Fragen zu finden
- den Sprachschatz zu erweitern

Sozialpädagogische Unterstützung, um

- persönliche Probleme zu lösen
- Lernblockaden zu lösen und Lernen zu lernen
- das Ausbildungsverhältnis zu sichern
- den Übergang in die Berufstätigkeit abzusichern

Der Stütz- und Förderunterricht findet in kleinen Gruppen statt und orientiert sich an den jeweiligen Ausbildungsinhalten. Wir setzen an Wissensstand und Lerntempo der Teilnehmenden an und nutzen aktuelle Arbeitsmaterialien, fachbezogene Literatur, Modelle und PC-Programme. Prüfungsrelevante Inhalte und Basiswissen werden erarbeitet und trainiert, Defizite aufgearbeitet und entsprechende Lerntechniken vermittelt. Für alle Teilnehmende wird ein individueller Lehrplan erstellt.

Die sozialpädagogische Begleitung orientiert sich am individuellen Bedarf. Gesprächsangebote und Gruppentrainings unterstützen bei der selbstständigen Lösung persönlicher und ausbildungsrelevanter Probleme.

Die Teilnahme an AsA wird von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter genehmigt und gezahlt. Für die Teilnehmenden und die Betriebe entstehen keine Kosten.

Beginn: Jederzeit
(am besten, sobald sich Probleme abzeichnen!)

Dauer: Unterrichtsstunden je nach Bedarf

Anmeldeverfahren: vor Ort, nach telefonischer Terminvereinbarung
Folgende Unterlagen werden benötigt:
Ausbildungsvertrag (mit Eintragungsbestätigung der Kammer), Abschluss- oder Abgangszeugnis
Regelschule, Berufsschulzeugnisse, Sozialversicherungsnummer, Ausweis, Lebenslauf

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Kontakt: **TWBI Akademie GmbH**
Von-Werth-Str. 21-23a
50670 Köln
Telefon 0221 670288-18
asa.koeln@twbi-gruppe.de

Ferienförderkurse

Der Schulpsychologische Dienst der Stadt Köln bietet in jedem Jahr an: Ferienförderkurse (Sommerferien) zur Vorbereitung auf die Nachprüfung für Schüler*innen der

- Hauptschulen, Klassen 7 – 10
- Realschulen, Klassen 7 – 10
- Gesamtschulen, Klassen 9 – 10 sowie EF
- Gymnasien, Klassen 7 – 9 sowie EF
- Berufskollegs, gymnasiale Oberstufe Klasse 11

An den Ferienförderkursen in den Sommerferien können ausschließlich Schüler*innen der oben genannten Klassenstufen teilnehmen, welche die Versetzung, einen Abschluss oder eine Qualifikation nicht geschafft haben und zur Nachprüfung zugelassen sind sowie Schüler*innen, welche von Ihrer Fachkraft eine Empfehlung zur Teilnahme an den Kursen erhalten. Die Kurse finden in zwei Durchgängen zu je drei Wochen statt. Ein Kurs umfasst 26 Stunden mit jeweils 2 × 45 Minuten Unterricht pro Tag. Der Unterricht erfolgt in Kleingruppen.

Anmeldungen für die Ferienförderkurse erfolgen ausschließlich über den Schulpsychologischen Dienst – online oder in nicht elektronischer Form (Papier).

Die Anmeldetermine werden den Schulen rechtzeitig bekanntgegeben.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.stadt-koeln.de/ferienfoerderkurse

Auf dieser Seite kann das Anmeldeformular heruntergeladen werden.

Kontakt und Erreichbarkeit:

Jakordenhaus, Jakordenstraße 18–20, 50668 Köln

E-Mail: ferienfoerderkurse@stadt-koeln.de

Telefonische Information:

Montag bis Donnerstag: 8 – 15 Uhr

Freitag: 8 – 13 Uhr

Telefon 0221 221-29040

Schülerfahrkosten

Für Schüler*innen der Sekundarstufe II der Gymnasien und Gesamtschulen sowie der Berufskollegs können grundsätzlich teilweise Schülerfahrkosten übernommen werden, sofern die Schule in Vollzeitform oder eine Bezirksfachklasse besucht wird und der kürzeste Weg zwischen dem Wohnort und der nächstgelegenen Schule mehr als 5 km beträgt.

1. Im Einzelnen sind dies folgende Bildungsgänge:
 - Klassen 11 bis 13 der Gesamtschulen und Gymnasien
 - vollzeitschulische Klasse (Ausbildungsvorbereitung) für Schüler*innen ohne Berufsausbildungsverhältnis
 - Bildungsgänge der Berufsfachschule
 - ein- und zweijähriger vollzeitschulischer Bildungsgang der Fachoberschule (Klassen 11 und 12)
 - vollzeitschulische Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik
2. Schüler*innen, die eine Bezirksfachklasse besuchen, haben die Möglichkeit einen Antrag auf eine teilweise Fahrkostenübernahme (maximal 50 Euro monatlich) zu stellen, wenn die Fahrkosten einen Eigenanteil von 50 Euro pro Monat übersteigen. Fahrkosten werden für freifahrtberechtigte Schüler*innen nur für die wirtschaftlichste Beförderung übernommen, die in der Regel in der Nutzung des ÖPNV besteht. Die Erstattung kann nach Ablauf eines Schulhalbjahres beantragt werden. Vordrucke sind in den Schulsekretariaten erhältlich.

Schülerticket:

Die Schüler*innen der unter Punkt 1 angeführten Bildungsgänge haben Anspruch auf ein Schülerticket, das monatlich 23,50 Euro (Stand: August 2022) kostet und im Schuljahresabo bei der KVB bestellt werden kann. Antragsvordrucke sind in den Sekretariaten der Schulen erhältlich. Da das Schülerticket über den Weg von der Wohnung zur Schule hinaus zu Fahrten im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg berechtigt, wird auch für freifahrtberechtigte Schüler*innen für dieses Angebot ein Eigenanteil erhoben. Die Differenzkosten zwischen dem Ticketpreis und dem Eigenanteil werden auf Antrag nach Ablauf eines Schuljahres erstattet,

sofern Freifahrtberechtigung besteht. Eine Erstattung über diesen Betrag hinaus kommt nicht in Betracht. Von freifahrtberechtigte Schüler*innen mit Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII wird keine finanzielle Beteiligung an den Kosten für das Schülerticket gefordert.

Frist:

Anträge auf Schülerfahrkostenerstattung müssen innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Schuljahres, für das sie gestellt werden (also spätestens jeweils am 31.10.), dem Schulsekretariat, Bürgeramt oder Schulverwaltungsamt vorliegen. Danach eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist). Schüler*innen mit Anspruch auf Leistungen aus Bildung und Teilhabe können eine Kostenübernahme bereits zu Beginn des Schuljahres beantragen.

Schülerbeförderung mit dem Schülerspezialverkehr:

Unabhängig von der Länge des Schulweges werden Schüler*innen nach Einzelfallprüfung ggf. mit Bussen, PKW oder mit einem Kraftfahrzeug für mobilitätseingeschränkte Personen (KMP) befördert, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen länger als acht Wochen oder aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, den Schulweg (alleine) zurückzulegen.

Bei der Prüfung eines möglichen Anspruchs wird grundsätzlich die Entfernung zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart/Schulform zugrunde gelegt, sofern schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen. Besteht sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf, wird die nächstgelegene, geeignete Schule mit Gemeinsamem Lernen zugrunde gelegt. Wird der Schulbesuch einer nicht nächstgelegenen Schule gewünscht, wird der Fahrtkostenanspruch in Form einer Wegstreckenentschädigung zur nächstgelegenen Schule geprüft.

Grundsätzliche Voraussetzung ist die Vorlage eines ärztlichen Gutachtens bzw. eines gültigen Schwerbehindertenausweises.

Weiterhin müssen die Erziehungsberechtigten nachweisen, warum sie ihr Kind nicht selbst zur Schule bringen und wieder abholen können. Alternativ kommt eine (ggf. anteilige) Kostenübernahme in Betracht.

Servicetelefon 0221 221-28935

Lernmittelfreiheit

Die Stadt Köln stellt den Schüler*innen der städtischen Schulen im Rahmen der Lernmittelfreiheit kostenlos die für den Unterricht erforderlichen Schulbücher und andere Medien leihweise zum befristeten Gebrauch zur Verfügung. Die Schulbücher müssen am Ende des Schuljahrs in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.

Gebrauchs- oder Übungsmaterial für den Schulunterricht sind dagegen keine freien Lernmittel und müssen von den Eltern für ihre Kinder beschafft werden. Aber auch nicht alle Schulbücher sind kostenlos. Das Ministerium für Schule, Jugend und Familie hat im Einvernehmen mit dem Innen- und Finanzministerium einen Eigenanteil festgesetzt.

Dieser entfällt laut Schulgesetz für Sozialhilfeempfänger*innen (Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII). Der Rat der Stadt Köln hat darüber hinaus beschlossen, auch Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II (Leistungen nach Sozialgesetzbuch II, Hartz IV), Wirtschaftlicher Jugendhilfe nach Sozialgesetzbuch VIII und Unterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von der Zahlung des Eigenanteils zu befreien.

Die Schüler*innen, die Leistungen nach diesen Gesetzen erhalten, legen bitte eine Kopie des Bewilligungsbescheids in der Schule vor. Sie bekommen die ansonsten im Rahmen des Eigenanteils selbst zu beschaffenden Bücher dann ebenfalls kostenlos und leihweise zur Verfügung gestellt.

Erziehungsberechtigte oder volljährige Schüler*innen, die sich in der Schule nicht als Bezieher*innen von Leistungen zum Lebensunterhalt offenbaren wollen, haben die Möglichkeit, die im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffenden Schulbücher selbst zu kaufen und die Kostenerstattung ausnahmsweise beim Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln zu beantragen. Die Antragsformulare sind auf schriftliche Anforderung beim Amt für Schulentwicklung, Abt. 400/42, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln, erhältlich.

Vollzeitschulpflicht

Die Schulpflicht in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I (Vollzeitschulpflicht) in Nordrhein-Westfalen dauert zehn Schuljahre, am Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang neun Jahre.

In der Regel wird die Vollzeitschulpflicht mit dem Besuch der Grundschule und einer öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schule erfüllt. An die Stelle der öffentlichen Schule kann auch eine staatlich genehmigte Ersatzschule treten. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, dass Jugendliche im zehnten Jahr ihrer Vollzeitschulpflicht den Unterricht in einer schulischen oder außerschulischen Einrichtung besuchen, in der sie durch besondere Fördermaßnahmen ihre Allgemeinbildung erweitern können und auf die Aufnahme ihrer Berufsausbildung vorbereitet werden.

Das 10. Pflichtschuljahr kann auch nach dem Beginn einer dualen Ausbildung durch den Besuch der Berufsschule erfüllt werden.

Die Schulpflicht der Schüler*innen mit Bedarf an zieldifferenter sonderpädagogischer Unterstützung dauert unabhängig vom Ort der sonderpädagogischen Förderung zehn Schuljahre.

Schulpflicht in der Sekundarstufe II

Mit der Beendigung der Vollzeitschulpflicht beginnt die Schulpflicht in der Sekundarstufe II am Berufskolleg oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II (Gymnasium; Gesamtschule)

- Für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz dauert sie in der Regel bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem die Jugendlichen das 18. Lebensjahr vollenden.
- Sie endet vor Vollendung des 18. Lebensjahres mit dem Erreichen des schulischen Teils der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife in der gymnasialen Oberstufe am Gymnasium, der Gesamtschule und am Berufskolleg.

- Sie endet vor Vollendung des 18. Lebensjahres mit dem erfolgreichen Abschluss eines vollzeitschulischen Bildungsganges der Sekundarstufe II am Berufskolleg und nach dem Besuch eines Bildungsgangs zur Ausbildungsvorbereitung (AV).
- In der Regel dauert sie für Jugendliche und Erwachsene solange eine Ausbildung besteht, die vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen worden ist. Wer nach Beendigung der Berufsschulpflicht eine Ausbildung beginnt, ist berechtigt, die Berufsschule zu besuchen, solange das Ausbildungsverhältnis besteht.
- Die Schulpflicht ruht unter anderem während des Bundesfreiwilligendienstes, während des Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres und während eines Bildungsgangs zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses an einem Weiterbildungskolleg.

Schulaufsicht

Artikel 7 des Grundgesetzes legt fest, dass das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates liegt (auf Grund der Kulturhoheit der Länder unter der Aufsicht des jeweiligen Bundeslandes). Für die Schulaufsicht in Köln sind zuständig:

Oberste Schulaufsichtsbehörde für alle Schulformen

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40

Obere Schulaufsichtsbehörde für alle Schulformen

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln
Telefon 0221 147-0

Untere Schulaufsichtsbehörde für die Schulformen

Grund-, Haupt- und Förderschule

Schulamt für die Stadt Köln
Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln
Telefon 0221 221-29266

Die NRW-Sportschule Köln

Für Schüler*innen, die ihre Leistungs- und Spitzensportkarriere mit ihrer schulischen Laufbahn vereinbaren möchten, stellt die „NRW-Sportschule Köln“ Unterstützung bereit.

Für die Sekundarstufe II wird die „NRW-Sportschule Köln“ an folgenden Schulen angeboten:

- **Apostelgymnasium**
- **Hildegard-von-Bingen-Gymnasium**
- **Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg**

Das Sportinternat Köln ist ein enger Partner der „NRW-Sportschule Köln“.

In der Sekundarstufe II bietet die Förderung folgende Vorteile:

- Partnerschaft der Schulformen Gymnasium und Berufskolleg
- erleichterter Schulformwechsel im Verbund
- individuelle Beratung zur Schullaufbahn, bei erforderlichem Schulwechsel oder beim Übergang in eine andere Schulform
- enge Zusammenarbeit mit dem Sportinternat, Vereinen und Fachverbänden
- Berücksichtigung von Trainingserfordernissen im Stundenplan
- Freistellung für Frühtrainingseinheiten, Wettkämpfe und Trainingslager
- Nachschreibtermine und Hausaufgabenbetreuung
- Nacharbeit von Unterrichtsinhalten nach trainingsbedingter Abwesenheit
- Möglichkeit der Schulzeitstreckung
- Sport als Leistungskurs
- Angebot zum Erwerb von C-Lizenzen
- Sporthelfer*innenausbildung
- Sport-Arbeitsgemeinschaften, Teilnahme an schulischen Wettkämpfen

Insbesondere für Kaderathlet*innen der Olympischen Sportarten werden diese Vorteile individuell angepasst. Auch Kaderathlet*innen außerhalb Kölns können sich bewerben.

Weitere Informationen unter der Telefonnummer 0221 221-31216 und bei den Schulen.

Regionale Bildungslandschaft im Amt für Schulentwicklung

Ziel der Regionalen Bildungslandschaft ist, dass allen Kölner Bürger*innen entsprechend ihrer individuellen Lebenslage Bildungs- und Beratungsangebote offen stehen, in denen sie die für sie beste Förderung und Unterstützung erfahren. Dieses Ziel wird erreicht, wenn die Bildungseinrichtungen gemeinsam und koordiniert handeln. Über Netzwerk- und Fachveranstaltungen für Berater*innen, Lehrkräfte und Expert*innen wird die Zusammenarbeit sowie die Qualität der Angebote ständig verbessert. Über Bildungs- und Beratungsangebote sowie Info-Materialien für Bürger*innen werden die Angebote bekannter und Zugänge zu Bildung verbessert.

Unsere Leitsätze: Wir stärken Bildungschancen! – Wir entwickeln regionale Bildungsnetzwerke weiter!

www.stadt-koeln.de/service/adressen/regionale-bildungslandschaft-koeln

Die sechs Sachgebiete der Abteilung Regionale Bildungslandschaft Köln:

Regionales Bildungsbüro

Das Regionale Bildungsbüro (RBB) ist die Geschäftsstelle des Regionalen Bildungsnetzwerkes Köln, in der sich Stadt und Land zu einer Verantwortungsgemeinschaft für „gute Bildung vor Ort“, für Bildungsgerechtigkeit und lebenslanges Lernen zusammenschließen. Hinter diesem Zusammenschluss steht die Erfahrung: Bildung gelingt besser, wenn die Beteiligten voneinander wissen und sich abstimmen. Die Regionalen Bildungsbüros sind deshalb beauftragt, Bildungsnetzwerke systematisch auszubauen und als Serviceagentur die Akteur*innen entlang der Bildungskette mit Projekten und Fachtagen zu unterstützen, mit Informationen zu versorgen und durch Kooperationsstrukturen zu vernetzen.



Kontakt: Ursula Brockmann; Telefon 0221 221-29295
regionales-bildungsbuero@stadt-koeln.de

Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule–Beruf NRW Kommunale Koordinierungsstelle Köln



Mit verschiedenen Standardelementen zur Beruflichen Orientierung in der Schule erhalten alle Schüler*innen in Köln und NRW Unterstützung und Begleitung in ihrem individuellen Berufswahlprozess.

In der Sekundarstufe I beginnt dies ab der Klasse 8 mit der Potenzialanalyse und anschließenden Berufsfelderkundungen. Dann folgen Betriebspraktikum und für einige Schüler*innen Praxiskurse und Langzeitpraktikum. Am Ende der 9. Klasse füllen die Schüler*innen die Anschlussvereinbarung aus, die den aktuellen Stand des Berufsorientierungsprozesses darstellt. Je nach Wunsch der Schüler*innen folgt dann der Bewerbungsprozess für eine duale Ausbildung oder der Schritt in die Sekundarstufe II in die gymnasiale Oberstufe oder in das Berufskolleg.

In der Sekundarstufe II werden Workshops zur Standortbestimmung und Entscheidungsfindung sowie Praxistage angeboten. Die Studienorientierung wird als Standardelement verankert.

Informationen zur **dualen Ausbildung** werden verstärkt zur Verfügung gestellt. Auch über die Option „Doppelqualifikation“ spricht: duale Ausbildung und gleichzeitiger Erwerb der Fachhochschulreife – wird gezielt informiert.

Für Köln ist die städtische „Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule–Beruf“ im Amt für Schulentwicklung Ihre Ansprechpartnerin.

Kontakt: Frau Wensing, Telefon 0221 221-30562
Kontaktaufnahme per E-Mail:
keinabschlussohneanschluss@stadt-koeln.de

Bildungsberatung

Die Bildungsberatung der Stadt Köln ist Teil des Beratungs- und Unterstützungssystems der Regionalen Bildungslandschaft. Sie bietet Informationen und Beratung für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte zum Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II, bei Fragen zur Schullaufbahn, insbesondere in der Sekundarstufe II (Gymnasien, Gesamtschulen, Berufskollegs), und zum Nachholen von Schulabschlüssen.

Kontakt: Berit Aston-Boltendahl, Telefon 0221 221-29285
Regina Linke, Telefon 0221 221-29282
bildungsberatung@stadt-koeln.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf Seite 93.

Inklusion

Ziel der Stadt Köln ist es, mit Unterstützung des Landes eine „inklusive Bildungslandschaft“ in Köln zu schaffen. Die Begriffe „Inklusion“ und „inklusive Bildung“ bedeuten dabei die Teilhabe aller Menschen an allgemeiner Bildung. Das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen liegt dabei besonders im Fokus. Der Inklusionsplan der Stadt Köln (2012) sowie die aktuelle Fortschreibung des Inklusionsplans (2019) legen die dazu notwendigen Maßnahmen fest. Das Sachgebiet Inklusion im Amt für Schulentwicklung unterstützt Schulen und weitere Bildungseinrichtungen dabei, ihre Angebote schrittweise inklusiv zu gestalten. Außerdem bietet die Beratungsstelle Inklusion Informationen und Unterstützung zu individuellen Fragestellungen an.

Kontakt: Marc Overmann, Telefon 0221 221-28772
Beratungsstelle: Emma Schlömer, Telefon 0221 221-21171
elternberatung-inklusion@stadt-koeln.de

Kulturelle Bildung

Auch kulturelle Einrichtungen wie Museen und Theater gehören zur Regionalen Bildungslandschaft.

MUSENKUSS
www.musenkuss-koeln.de

Kulturelle Bildung ist ein wichtiger Bestandteil einer umfassenden allgemeinen Bildung und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Das kommunale Konzept „Kulturelle Bildung in Köln“ zeigt die Maßnahmen auf, mit denen die kulturelle Bildung in Köln weiterhin unterstützt werden soll. Über eine gezielte Förderung von Projekten, der Vernetzung der Akteur*innen sowie einer Vielzahl weiterer Maßnahmen ermöglicht das Sachgebiet „Kulturelle Bildung“ im Amt für Schulentwicklung die kulturelle Teilhabe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Köln. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Plattform www.musenkuss-koeln.de.

Kontakt: Beatrix Jankowski, Telefon 0221 221-26764
musenkuss@stadt-koeln.de

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit gehört zum Beratungs- und Unterstützungssystem der Regionalen Bildungslandschaft. An 153 Kölner Schulen ist kommunal finanzierte Schulsozialarbeit fest verankert. Dort arbeiten qualifizierte Fachkräfte, die sowohl für die Schüler*innen, die Eltern und Erziehungsberechtigten als auch für Lehrkräfte und außerschulische Partner*innen ansprechbar sind. Die Schulsozialarbeit dient der Stärkung junger Menschen in Schule und Familie, der Integration im Sozialraum und hilft soziale Benachteiligungen auszugleichen und individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden.

Das Sachgebiet „Schulsozialarbeit“ im Amt für Schulentwicklung koordiniert den Einsatz der Fachkräfte an den Schulen, bietet Fachberatung und entwickelt gemeinsam mit den Fachkräften die Angebote beständig weiter. Die Schulsozialarbeit ist zudem Ansprechpartnerin für Schulleitungen sowie für Fachkräfte in allen Trägerschaften kölnweit.

Kontakt: Lilo Gennies, Telefon 0221 221-24527
schulsozialarbeit@stadt-koeln.de

Tabellarische Übersicht über das Angebot der Kölner Berufskollegs

Lesehilfe für die tabellarische Übersicht auf den nächsten Seiten:

Damit die Tabelle übersichtlich bleibt, wurden nicht alle Bildungsgänge mit aufgenommen. Das gilt für die Ausbildungsvorbereitung Teilzeit, für die Internationalen Förderklassen, für die Fachschulen für Sozialwesen und für die Fachschulen der anderen Fachrichtungen, sie werden ausschließlich im Textteil aufgeführt.

Die Berufsfelder sind in der Kopfzeile aufgeführt. Sie geben die Fachrichtung an, zu der Bildungsgänge angeboten werden.

Die Bildungsgänge mit ihren Voraussetzungen in der linken Spalte haben unterschiedliche schulische und berufliche Ziele. Erste Informationen zu den Bildungsgängen werden auf den Seiten 25–44 gegeben. Details enthalten die Internetseiten der Berufskollegs.

Jedem Berufskolleg ist ein **Buchstabe** zugeordnet (A–Y). Die Berufskollegs mit Kontaktdaten und Bildungsgängen werden auf den Seiten 45–85 dargestellt.

Wenn Ihnen unklar ist, welcher Bildungsgang für Sie in Frage kommt oder wenn Sie weitere Fragen haben: die Berufskollegs und die Bildungsberatung der Stadt Köln beraten Sie gerne.

Telefonisch ist die Bildungsberatung am besten zu erreichen:

Dienstag von 10 – 12 Uhr, Donnerstag von 14 – 16 Uhr

Telefon 0221 221-29285 oder -29282

Auch darüber hinaus werden Anrufe angenommen und es wird zurückgerufen.

Kontaktaufnahme per E-mail: bildungsberatung@stadt-koeln.de

Für eine persönliche Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Tabellarische Übersicht über das Angebot der Kölner Berufskollegs

	Berufskolleg	Seite
A	Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg	45
B	Joseph-DuMont-Berufskolleg	47
C	Berufskolleg an der Lindenstraße	48
D	Berufskolleg Südstadt	50
E	Barbara-von-Sell-Berufskolleg	52
F	Berufskolleg Deutzer Freiheit	54
G	Erich-Gutenberg-Berufskolleg	56
H	Berufskolleg Porz	58
I	Berufskolleg Ulrepforte	59
J	Georg-Simon-Ohm-Berufskolleg	61
K	Berufskolleg Humboldtstraße	62
L	Richard-Riemerschmid-Berufskolleg	64
M	Berufskolleg Kartäuserwall	66
N	Hans-Böckler-Berufskolleg	68
O	Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg	70
P	Werner-von-Siemens-Berufskolleg	72
Q	Berufskolleg Ehrenfeld	74
R	Erzbischöfliches Berufskolleg	77
S	Berufskolleg Michaelshoven	79
T	Rheinische Akademie Köln gGmbH	80
U	Fachschule des Möbelhandels	81
V	Berufskolleg für Medienberufe	82
W	Semper Berufskolleg für Elektrotechnik und Gestaltung Köln	83
X	Akademie für berufliche Bildung gGmbH	84
Y	Freie Waldorfschule	85

Übersicht über das Angebot der Kölner Berufskollegs

Ohne Fachklassen Berufsschule, Fachschulen, Ausbildungsvorbereitung Teilzeit und Internationale Förderklasse

Stand 09/2022

Bildungsgang (Voraussetzungen)	Berufsfelder											
	Bautechnik Holztechnik	Elektrotechnik Informations- technik	Ernährung Hauswirtschaft	Fahrzeugtechnik	Gestaltung	Ingenieurtechnik (Modellversuch)	Körperpflege	Metalltechnik	Naturwissen- schaften	Gesundheit/ Erziehung und Soziales	Textiltechnik Bekleidung	Wirtschaft und Verwaltung
Bildungsgänge der Berufsschule												
Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit) (i.d.R. Vollzeitschulpflicht erfüllt) <i>siehe Seite 28</i>	I,N	N,P	Q	O			K	N		K,Q		B,C,D, E,F,G
Bildungsgänge der Berufsfachschule												
Berufsfachschule (Stufe 1) – einjährig (Erster Schulabschluss – HSA 9) <i>siehe Seite 30</i>	I	P	Q	O	L			H,N		K,Q	K	D,E,F,G
Berufsfachschule (Stufe 2) – einjährig (Erweiterter Erster Schulabschluss – HSA 10) <i>s. Seite 31</i>	I	N,P	Q	O	L,M			H,N	M	K,Q	K	A,D,E, F,G
Berufsfachschule mit Berufsausbildung – zweijährig (Erster Schulabschluss – HSA 9) <i>siehe Seite 32</i>										Q,R,S,X		
Höhere Berufsfachschule – zweijährig (Fachoberschulreife) <i>siehe Seite 33</i>		J,P	Q		J			N		K,Q,R,S		A,B,C, D,E,F,G
Höhere Berufsfachschule mit Berufsausbildung – dreijährig (Fachoberschulreife) <i>siehe Seite 34</i>	I	J,P,T, V,W			L,V,W	N	K	N	M,T	S	K	D,F,U,V
Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums												
Berufliches Gymnasium – dreijährig (Fachoberschulreife mit Q) <i>siehe Seite 37</i>										K,R		A,C,D, E,G
Berufliches Gymnasium mit Berufsausbildung (Fachoberschulreife mit Q) <i>siehe Seite 38</i>		J,P			L				T	K,Q,R		D
Bildungsgänge der Fachoberschule												
Fachoberschule Klasse 11 und 12 (FOS) (Fachoberschulreife) <i>siehe Seite 39</i>		J		O	L					R,Y		C*,G
Fachoberschule Klasse 12 B (FOS) (Fachoberschulreife und Berufsausbildung) <i>s. Seite 41</i>	I	P	Q					N,O		Q		C,G
Fachoberschule Klasse 13 (FOS) (Fachhochschulreife und Berufsausbildung) <i>s. Seite 42</i>		P	Q		L,M			N,O	M	Q		C,G

*Schulversuch Fachoberschule Polizei (Bewerbungen über die Polizei)

Für die Vollständigkeit der Übersicht kann keine Gewähr übernommen werden.

Kontakt

Stadt Köln
Amt für Schulentwicklung
Bildungsberatung
Im Mediapark 6B
50670 Köln

Regina Linke
Telefon 0221 221-29282

*bildungsberatung@stadt-koeln.de
schulentwicklungsamt@stadt-koeln.de*

www.stadt.koeln: „Leben in Köln“ und dort „Bildung und Schule“

Weitere interessante Informationen rund um die Themen Schule, Berufswahl, Ausbildung und Studium, Fort- und Weiterbildung sowie zu Beratung sind unter *www.bildung.koeln.de* zu finden.

Impressum



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Amt für Schulentwicklung
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung
rheinsatz, Köln

Titelfoto
Oliver Esser, Berufskolleg Kartäuserwall FG 11,
Ausbildungsbetrieb Rheinisches Bildarchiv

Druck
Druckhaus Süd Medien GmbH, Köln

13-js/40/14.000/09.2022

MESSE DER KÖLNER BERUFSSKOLLEGS

Ausstellung · Vorträge · Beratung

16. und 17. November 2022

im Mediapark 6, 50670 Köln (neben dem KOMED)

Die Kölner Berufskollegs präsentieren ihr gesamtes Bildungsspektrum – von der dualen Ausbildung bis hin zu den Vollzeitbildungsgängen:

- Welche Berufsausbildungen sind möglich und welche Abschlüsse können erworben werden?
- Welche Wege führen zur Fachhochschulreife oder zum Abitur?
- Was macht das Besondere im Vergleich zu allgemeinbildenden Schulen aus?

Diese und andere Fragen können gestellt werden an die Berufskollegs (17 in städtischer und 9 in privater Trägerschaft) und an die Weiterbildungskollegs.

Beratung und Information wird außerdem auch angeboten von den Kammern, der Berufsberatung der Arbeitsagentur und der Jugendberatungsstelle für Arbeits- und Berufsfragen.

Eingeladen sind:

- Schüler*innen aller Schulformen – Eltern
- Lehrer*innen und Beratungsfachkräfte

Verschiedene **Vorträge** der Schulleitungen, Kammern und der Bildungsberatung an beiden Veranstaltungstagen runden das Programm ab.

Abendveranstaltung für Eltern:

Mittwoch 16. November 2022, 18 – 20 Uhr

Vortrag „Berufskollegs im Überblick“

anschließend Messerundgang

mit der Bildungsberatung und Schulleitungen der Berufskollegs

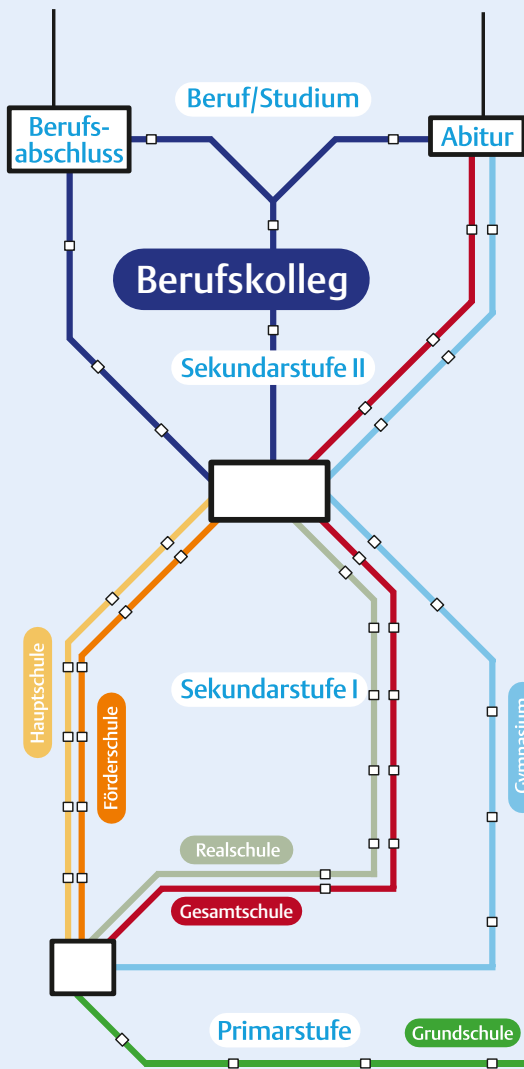
**Die Messe ist am Mittwoch, den 16. November 2022 von 9 bis 16 Uhr
und am Donnerstag, den 17. November 2022 von 9 bis 16 Uhr geöffnet.**

Veranstalter:

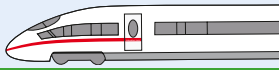
Bildungsberatung und Regionales Bildungsbüro
im Amt für Schulentwicklung, Stadt Köln
Stiftung für berufliche Bildung Köln

Kontakt: bildungsberatung@stadt-koeln.de

www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/mein-weg-in-den-beruf



**Vortrag
für Eltern
16.11.2022
18 Uhr**



Messe der Kölner Berufskollegs

Dein Weg in Ausbildung, Studium und Beruf

16. + 17. November 2022

9 bis 16 Uhr

Im MediaPark 6, 50670 Köln

In Kooperation



Bildungsberatung und Regionales
Bildungsbüro im Amt für
Schulentwicklung der Stadt Köln



Stadt Köln